C 1160 B

2005

# AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 80 | FREITAG, DEN 12. OKTOBER | 2012

Inhalt:

| | Seite |
|---|---|
| Ausgleich der von den Krankenhäusern zu erhebenden Ausgleichsbeträge | 2005 |
| Schifffahrtsbehinderung | 2005 |
| Öffentliche Zustellung | 2005 |
| Umzug der Enteignungsbehörde | 2005 |
| Umzug der Vergabekammer | 2006 |
| Öffentliche Zustellung | 2006 |
| Zweite öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurfs Ohlsdorf 27 | 2006 |
| Erste Änderung der Satzung der Akademie der Wissenschaften in Hamburg vom 8. März 2005 (HmbGVBl. 2005 S. 57) | 2006 |
| Berichtigung | 2007 |
| Sitzung der Vertreterversammlung der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord | 2007 |

# BEKANNTMACHUNGEN

## Ausgleich der von den Krankenhäusern zu erhebenden Ausgleichsbeträge

Die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz stellt gemäß § 1 Absatz 3 Satz 2 der Verordnung zum Ausgleich der von Krankenhäusern zu erhebenden Ausbildungszuschläge (Ausbildungszuschlagsverordnung) vom 28. Februar 2006 (HmbGVBl. S. 113) fest, dass ein Ausgleichsfonds im Sinne des § 17 a des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG) für das Jahr 2013 nicht zustande gekommen ist und der Ausgleich für dieses Jahr nach § 17 a Absatz 9 KHG in Verbindung mit der Ausbildungszuschlagsverordnung erfolgt.

Hamburg, den 8. Oktober 2012

**Die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz**

Amtl. Anz. S. 2005

## Schifffahrtsbehinderung

Am 23. Oktober 2012 wird der Wasserstand in der Mittelhaltung der Alster – Alsterfleet, Bleichenfleet, Mönkedammfleet, Neuerwallfleet und Herrengrabenfleet – mit ablaufender Tide der Elbe ab etwa 00.00 Uhr vollständig abgesenkt.

Der vollständige Leerlauf findet in der Zeit zwischen etwa 00.00 Uhr und etwa 16.00 Uhr statt. Der Normalwasserstand ist ab etwa 18.00 Uhr über die Rathausschleuse wieder hergestellt und das Befahren der Fleete für die Schifffahrt wieder möglich.

Hamburg, den 4. Oktober 2012

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt**

Amtl. Anz. S. 2005

## Öffentliche Zustellung

Eine zustellfähige Anschrift des Herrn Helmut Dose, geboren am 27. November 1962 in Hamburg, ist nicht bekannt. Die letztgenannte Anschrift lautet Weidenweg 9, 23562 Lübeck.

Bei der Behörde für Inneres und Sport – Polizei –, Bruno-Georges-Platz 1, 22297 Hamburg (Eingangshalle des Polizeipräsidiums), wird am 5. Oktober 2012 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354, 2356) eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für den oben Genannten ein Widerspruchsbescheid vom 5. Oktober 2012 (Aktenzeichen: J 31 – 898/05) betreffend einen Gebührenbescheid der Zulassungsstelle LBV-Harburg vom 7. Januar 2005 beim Justiziariat der Polizei, Polizeipräsidium, V. Obergeschoss, Zimmer 5 E 079, zur Entgegennahme bereitliegt.

Durch die Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Widerspruchsbescheid gilt nach § 10 Absatz 2 Satz 6 VwZG als am 19. Oktober 2012 zugestellt.

Hamburg, den 5. Oktober 2012

**Die Behörde für Inneres und Sport**

**– Polizei –** Amtl. Anz. S. 2005

## Umzug der Enteignungsbehörde

Die neue Adresse der Enteignungsbehörde seit dem 18. September 2012 lautet: Enteignungsbehörde, Große Bleichen 27, 20354 Hamburg.

Hamburg, den 2. Oktober 2012

**Die Finanzbehörde** Amtl. Anz. S. 2005

## Umzug der Vergabekammer

Die neue Adresse der Vergabekammer seit dem 18. September 2012 lautet: Vergabekammer, Große Bleichen 27, 20354 Hamburg.

Hamburg, den 2. Oktober 2012

**Die Finanzbehörde**

Amtl. Anz. S. 2006

## Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Ramazan Akdag, geboren am 2. März 1971, zuletzt wohnhaft Poststraße 14, 21244 Buchholz i.d.N., ist unbekannt.

Beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Erdgeschoss, 20095 Hamburg, wird am 29. Oktober 2012 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für den Genannten ein Schreiben im Fachamt Jugend- und Familienhilfe, Klosterwall 8, Zimmer 211, 20095 Hamburg, montags oder donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 15.00 Uhr zur Abholung bereitliegt.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 12. November 2012 als bewirkt.

Hamburg, den 1. Oktober 2012

**Das Bezirksamt Hamburg-Mitte**

Amtl. Anz. S. 2006

## Zweite öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurfs Ohlsdorf 27

Das Bezirksamt Hamburg-Nord hat beschlossen, folgenden Bauleitplan-Entwurf gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), erneut öffentlich auszulegen.

Das Bebauungsplanverfahren wurde durch den Aufstellungsbeschluss N 8/11 eingeleitet.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan-Entwurf Ohlsdorf 27

Gebietsgrenzen: Beisserstraße, westliche und nördliche Grenze des Flurstücks 732 der Gemarkung Ohlsdorf, Kerbelweg (Bezirk Hamburg-Nord, Ortsteil 430).

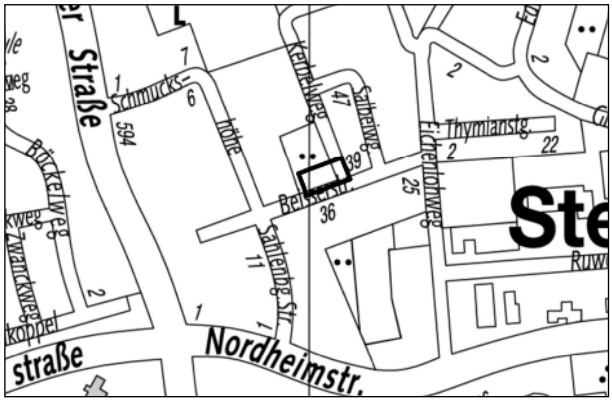


Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Ohlsdorf 27 wird Baurecht für ein Wohnbauvorhaben geschaffen werden. Es sollen 28 neue WE und eine Tiefgarage entstehen. Die Erschließung ist über die vorhandenen Straßen gesichert.

Es sollen nunmehr straßenseitig der Neubebauung parallel zur Beisserstraße mindestens sechs kleinkronige Bäume heimischer Gehölzarten wie z. B. Holzapfel, Wildbirne, Schwedische Mehlbeere, Eberesche, Weißdorn festgesetzt werden.

Das Bebauungsplanverfahren dient der Innenentwicklung im Sinne von § 13 a BauGB und wird, da auch die übrigen gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB durchgeführt.

Der Bebauungsplan-Entwurf (zeichnerische Darstellung mit textlicher Festsetzung und Begründung) wird in der Zeit vom 22. Oktober 2012 bis 5. November 2012 an den Werktagen (außer sonnabends) montags bis donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 16.00 Uhr und freitags zwischen 9.00 Uhr und 14.00 Uhr beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Hamburg-Nord, Technisches Rathaus, Kümmellstraße 6, VI. Obergeschoss, 20249 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Der Bebauungsplan kann käuflich im Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt, Foyer, I. Stock, erworben werden. Nur per EC-Zahlung in den Zeiten: montags, dienstags, donnerstags 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr, freitags 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, mittwochs geschlossen.

Auskünfte zum ausgelegten Bebauungsplan-Entwurf erteilt das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter Telefonnummer: 040 / 4 28 04 - 60 21 oder - 60 20.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu dem ausliegenden Bauleitplan-Entwurf bei der genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Zudem ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamburg, den 1. Oktober 2012

**Das Bezirksamt Hamburg-Nord**

Amtl. Anz. S. 2006

## Erste Änderung der Satzung der Akademie der Wissenschaften in Hamburg vom 8. März 2005 (HmbGVBl. 2005 S. 57)

Die Versammlung der Akademie der Wissenschaften in Hamburg hat am 5. Februar 2010 die Änderung der Satzung der Akademie der Wissenschaften vom 8. März 2005 gemäß § 10 Absatz 2 des Gesetzes zur Errichtung der Körperschaft „Akademie der Wissenschaften in Hamburg“ vom 28. Dezember 2004 (HmbGVBl. 2004 S. 504), § 16 Absatz 3 der Satzung, einstimmig beschlossen.

Die Behörde für Wissenschaft und Forschung hat der Satzungsänderung am 9. Dezember 2010 gemäß § 10 Absatz 2 des Akademie-Gesetzes, § 16 Absatz 3 der Satzung, zugestimmt.

§ 1

Änderungen

1. In § 3 wird folgender Absatz 5 eingefügt:

   „(5) Die nicht am Ort der jeweiligen Sitzung wohnhaften Ordentlichen Mitglieder erhalten für die Teilnahme an der Sitzung eine Reisekostenpauschale. Die Reisekostenerstattung erfolgt nach Maßgabe der Geschäftsordnung."

2. In § 6 Absatz 3 Satz 2 wird das Wort „grundsätzlich" durch die Worte „in der Regel" ersetzt.

3. In § 7 wird ein neuer Absatz 4 eingefügt:

   „(4) Die Präsidentin oder der Präsident kann eine Aufwandsentschädigung erhalten, die aus dem Grundetat der Akademie zu finanzieren ist und deren Höhe gesondert für jedes Haushaltsjahr im Haushaltsplan der Akademie festgelegt werden muss."

   Absätze 4 und 5 werden zu Absätzen 5 und 6.

4. In § 9 Absatz 1 Satz 1 wird das Wort „Landesrektorenkonferenz" durch das Wort „Landeshochschulkonferenz" ersetzt.

5. § 10 wird wie folgt geändert:

   Es wird ein neuer Absatz 2 eingefügt:

   „(2) Eine von der Versammlung durch Beschluss jeweils zu bildende Kommission, die nicht aus Mitgliedern der zu evaluierenden Arbeitsgruppe besteht, begleitet die Vorhaben der Arbeitsgruppen, sorgt für ihre arbeitsbegleitende Evaluation und erstattet der Versammlung und dem Vorstand darüber Bericht."

   Absatz 2 wird zu Absatz 3.

   In Absatz 3, der zu Absatz 4 wird, werden hinter dem Wort „Arbeitsgruppe" die Worte „und einer Kommission zur Evaluation von Vorhaben" eingefügt.

   Absatz 4, der zu Absatz 5 wird, wird wie folgt neu gefasst:

   „(5) Auf Vorschlag des Vorstandes beschließt die Versammlung einheitliche Richtlinien zu Angelegenheiten der Arbeitsgruppen. Im Übrigen regeln die Mitglieder einer Arbeitsgruppe ihre Angelegenheiten selbst. Sie wählen eine Sprecherin bzw. einen Sprecher und deren bzw. dessen Stellvertreterin oder Stellvertreter."

   Absatz 5 wird zu Absatz 6.

6. § 11 wird gestrichen.

   Die folgenden §§ 12 bis 18 werden zu §§ 11 bis 17.

7. In § 12 wird in der Überschrift das Wort „Akademieprogramm" ersetzt durch das Wort „Akademienprogramm".

8. In § 13 Absatz 4 wird der letzte Halbsatz „sowie das gemäß § 11 Absatz 4 gewählte Mitglied des Konvents" ersatzlos gestrichen.

9. § 17 entfällt.

10. § 18 wird um einen Absatz 2 wie folgt ergänzt:

    „(2) Mit dem Ende der Amtszeit des ersten Präsidenten der Akademie, spätestens am 1. Juli 2013, tritt § 7 Absatz 4 in Kraft."

§ 2

Inkrafttreten

Die Änderungen treten am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Hamburg, den 2. Oktober 2012

**Akademie der Wissenschaften in Hamburg**

Amtl. Anz. S. 2006

## Berichtigung

Die im Amtl. Anz. Nr. 28 auf S. 1022 ff. vom 8. April 2011 veröffentlichten „Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelor-Teilstudiengang Gesundheitswissenschaften innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg" vom 26. September 2007, 3. März 2010 und 26. Januar 2011 werden wie folgt berichtigt:

In der Anlage „Tabellarische Anlage zu den Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelor-Teilstudiengang Gesundheitswissenschaften innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg – Lehramt an Beruflichen Schulen (LAB) Gültigkeit: Für Studierende mit Studienbeginn ab dem Wintersemester 2008/09" wird bei der Veranstaltung „Methoden der klinischen und epidemologischen Forschung" die Zahl der Semesterwochenstunden (SWS) von „3" auf „4" geändert.

Hamburg, den 1. Oktober 2012

**Universität Hamburg**

Amtl. Anz. S. 2007

## Sitzung der Vertreterversammlung der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord

Die nächste Sitzung der Vertreterversammlung der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord findet Mittwoch, den 14. November 2012, 14.00 Uhr, in Schwerin statt. Sitzungsort ist das Haus der Kommunalen Selbstverwaltung, Bertha-von-Suttner-Straße 5, 19061 Schwerin, Raum „Rügen". Die Beratungspunkte der Tagesordnung können in den Geschäftsräumen der Kasse, Berliner Tor 49, 20099 Hamburg, eingesehen werden.

Die Sitzung der Vertreterversammlung ist gemäß § 63 Absatz 3 SGB IV öffentlich.

Schwerin, den 5. Oktober 2012

**Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord**
**– Der Vorsitzende der Vertreterversammlung –**
**gez. Berner**

Amtl. Anz. S. 2007

# ANZEIGENTEIL

## Behördliche Mitteilungen

### Öffentliche Versteigerung

Die Finanzbehörde Hamburg versteigert am 16. Oktober 2012 um 9.00 Uhr in Hamburg-Lokstedt, Wehmerweg 9, diverse Pkw, Lkw, Anhänger, Müllwagen, Kehrmaschinen und anderes mehr. Besichtigung dort am 15. Oktober 2012 von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr, sowie eine Stunde vor der Versteigerung. Näheres: Rödingsmarkt 2, Zimmer 125, Telefon: 040/4 28 23-13 71 (siehe auch im Internet unter: www.ausschreibungen.hamburg.de).

Hamburg, den 8. Oktober 2012

**Die Finanzbehörde** 885

# Hamburger Friedhöfe

## Konzernbilanz zum

| Aktivseite | 31.12.2011 | | 31.12.2010 |
|---|---|---|---|
| | € | € | € |
| **A. Anlagevermögen** | | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | |
| 1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 269.698,73 | | 111.895,06 |
| 2. Geschäfts- und Firmenwert | 10.038,19 | | 13.384,26 |
| 3. geleistete Anzahlungen | 50.565,11 | | 101.748,14 |
| | | 330.302,03 | 227.027,46 |
| II. Sachanlagen | | | |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 483.350.747,60 | | 14.745.896,44 |
| 2. technische Anlagen und Maschinen | 2.793.873,95 | | 218.164,47 |
| 3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 2.704.892,28 | | 1.929.899,40 |
| 4. Anlagen im Bau | 4.682.805,30 | | 11.358.421,55 |
| | | 493.532.319,13 | 28.252.381,86 |
| | | **493.862.621,16** | **28.479.409,32** |
| **B. Umlaufvermögen** | | | |
| I. Vorräte | | | |
| 1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 70.949,43 | | 56.188,41 |
| 2. unfertige Leistungen | 24.549,94 | | 42.536,91 |
| | | 95.499,37 | 98.725,32 |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | | |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 1.328.601,69 | | 1.223.968,77 |
| 2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 19.733.374,73 | | 21.826.753,76 |
| 3. Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg | 1.568.687,84 | | 3.007.979,46 |
| 4. sonstige Vermögensgegenstände | 438.002,45 | | 914.531,24 |
| | | 23.068.666,71 | 26.973.233,23 |
| III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten | | 8.246.829,60 | 9.405.726,44 |
| | | **31.410.995,68** | **36.477.684,99** |
| **C. Rechnungsabgrenzungsposten** | | **6.222,75** | **29.415,44** |
| **D. Aktive latente Steuern** | | **518.800,00** | **673.300,00** |
| | | **525.798.639,59** | **65.659.809,75** |

# — Anstalt öffentlichen Rechts —, Hamburg

## 31. Dezember 2011

| Passivseite | 31.12.2011 | | 31.12.2010 |
|---|---|---|---|
| | € | € | € |
| **A. Eigenkapital** | | | |
| I. Gezeichnetes Kapital | | 7.669.378,22 | 7.669.378,22 |
| II. Kapitalrücklage | | 335.498.089,91 | 0,00 |
| III. andere Gewinnrücklagen | | 877.650,09 | 877.650,09 |
| IV. Konzernrücklage | | 20.375,01 | 22.207,26 |
| V. Bilanzverlust | | | |
| 1. Jahresfehlbetrag | -112.471.027,59 | | -328.122,40 |
| 2. Gewinn-/Verlustvortrag | -283.095,99 | | 45.026,41 |
| 3. Entnahme aus der Kapitalrücklage | 112.025.029,61 | | 0,00 |
| 4. Zuführung zur Kapitalrücklage | -318.690,31 | | 0,00 |
| 5. anderen Gesellschaftern zustehende Gewinne | 830,30 | | -1.832,25 |
| | | -1.046.953,98 | -284.928,24 |
| VI. Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter | | 11.959,70 | 5.000,00 |
| | | **343.030.498,95** | **8.289.307,33** |
| **B. Sonderposten** | | | |
| Sonderposten für Investitionszuschüsse | | **15.604.673,54** | **4.265.020,51** |
| **C. Rückstellungen** | | | |
| 1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 30.605.799,10 | | 29.881.301,51 |
| 2. Steuerrückstellungen | 176.779,23 | | 5.912,37 |
| 3. sonstige Rückstellungen | 5.423.726,06 | | 4.863.322,99 |
| | | **36.206.304,39** | **34.750.536,87** |
| **D. Verbindlichkeiten** | | | |
| 1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen | 8.341.184,08 | | 7.441.657,45 |
| 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 1.215.601,96 | | 1.545.245,86 |
| davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr € 1.215.601,96 | | | |
| im Vorjahr: € 1.545.245,86 | | | |
| 3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 0,00 | | 11.073,90 |
| davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr € 0,00 | | | |
| im Vorjahr: € 11.073,90 | | | |
| 4. Verbindlichkeiten gegenüber der Freie und Hansestadt Hamburg | 221.310,95 | | 56.174,91 |
| davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr € 221.310,95 | | | |
| im Vorjahr: € 56.174,91 | | | |
| 5. sonstige Verbindlichkeiten | 428.643,88 | | 488.194,70 |
| davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr € 428.643,88 | | | |
| im Vorjahr: € 488.194,70 | | | |
| davon aus Steuern € 82,00 | | | |
| im Vorjahr: € 1.221.77 | | | |
| davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 0,00 | | **10.206.740,87** | **9.542.346,82** |
| im Vorjahr: € 0,00 | | | |
| **E. Rechnungsabgrenzungsposten** | | **120.750.421,84** | **8.812.598,22** |
| | | **525.798.639,59** | **65.659.809,75** |

# Hamburger Friedhöfe — Anstalt öffentlichen Rechts —, Hamburg

## Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011

| | 2011 | | 2010 | |
|---|---|---|---|---|
| | € | € | € | € |
| **1. Umsatzerlöse** | | 24.065.392,96 | | 23.106.906,68 |
| **2. Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen** | | -17.986,97 | | -49.183,21 |
| **3. andere aktivierte Eigenleistungen** | | 599.646,71 | | 217.944,51 |
| **4. sonstige betriebliche Erträge** | | 1.265.594,13 | | 2.205.564,61 |
| **5. Materialaufwand** | | | | |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 1.086.386,07 | | 1.020.783,34 | |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | 3.371.700,27 | | 3.206.331,91 | |
| | | 4.458.086,34 | | 4.227.115,25 |
| **6. Personalaufwand** | | | | |
| a) Löhne und Gehälter | 11.278.395,06 | | 11.435.020,52 | |
| b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung | 1.799.025,19 | | 2.786.231,04 | |
| davon für Altersversorgung € -435.874,29 im Vorjahr: € 610.928,49 | | 13.077.420,25 | | 14.221.251,56 |
| **7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen** | | 2.125.604,31 | | 2.108.189,86 |
| **8. sonstige betriebliche Aufwendungen** | | 3.565.761,76 | | 3.135.560,25 |
| **9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge** | | 351.235,92 | | 185.496,43 |
| davon aus verbundenen Unternehmen € 23.031,68 im Vorjahr: € 9.470,31 | | | | |
| davon vom Gesellschafter € 17.500,35 im Vorjahr: € 12.986,50 | | | | |
| davon aus der Abzinsung von Rückstellungen € 105.100,40 im Vorjahr: € 0,00 | | | | |
| **10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen** | | 1.825.963,44 | | 1.724.881,80 |
| davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen € 1.796.614,44 im Vorjahr: € 1.724.581,34 | | | | |
| **11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit** | | + 1.211.046,65 | | + 249.730,30 |
| **12. außerordentliche Erträge** | 130.866,98 | | 140.295,98 | |
| **13. außerordentliche Aufwendungen** | 113.510.228,01 | | 549.188,76 | |
| **14. außerordentliches Ergebnis** | | -113.379.361,03 | | -408.892,78 |
| **15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** | | 154.038,99 | | 121.007,31 |
| **16. sonstige Steuern** | | 148.674,22 | | 47.952,61 |
| **17. Jahresfehlbetrag** | | -112.471.027,59 | | -328.122,40 |
| **18. Verlustvortrag** | | -283.095,99 | | 45.026,41 |
| **19. Entnahme aus der Kapitalrücklage** | | 112.025.029,61 | | 0,00 |
| **20. Zuführung zur Kapitalrücklage** | | -318.690,31 | | 0,00 |
| **21. anderen Gesellschaftern zustehende Gewinne** | | 830,30 | | -1.832,25 |
| **22. Bilanzverlust** | | **-1.046.953,98** | | **-284.928,24** |

# Hamburger Friedhöfe — Anstalt öffentlichen Rechts —, Hamburg - Konzern-Anlagenspiegel 2011

| | Anschaffungs- und Herstellungskosten | | | | | Abschreibungen | | | | Restbuchwerte | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Anfangs-stand | Zugänge | Umbu-chungen | Abgänge | Endstand | Anfangs-stand | Zugänge | Abgänge | Endstand | Restbuch-werte am Ende des Geschäfts-jahres | Restbuch-werte am Ende des vorange-gangenen Geschäfts-jahres |
| | 31.12.2010 | | | | 31.12.2011 | 31.12.2010 | | | 31.12.2011 | 31.12.2011 | 31.12.2010 |
| | € | € | € | € | € | € | € | € | € | € | € |
| **I. Immaterielle Vermögensgegenstände** | | | | | | | | | | | |
| 1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 934.807,33 | 16.633,27 | 214.263,11 | 328.026,02 | 837.677,69 | 822.912,27 | 73.076,16 | 328.009,47 | 567.978,96 | 269.698,73 | 111.895,06 |
| 2. Geschäfts- und Firmenwert | 16.730,33 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 16.730,33 | 3.346,07 | 3.346,07 | 0,00 | 6.692,14 | 10.038,19 | 13.384,26 |
| 3. geleistete Anzahlungen | 101.748,14 | 163.080,08 | -214.263,11 | 0,00 | 50.565,11 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 50.565,11 | 101.748,14 |
| | 1.053.285,80 | 179.713,35 | 0,00 | 328.026,02 | 904.973,13 | 826.258,34 | 76.422,23 | 328.009,47 | 574.671,10 | 330.302,03 | 227.027,46 |
| **II. Sachanlagen** | | | | | | | | | | | |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 34.410.400,79 | 448.393.416,09 | 21.342.533,45 | 437.322,30 | 503.709.028,03 | 19.664.504,35 | 1.078.129,28 | 384.353,20 | 20.358.280,43 | 483.350.747,60 | 14.745.896,44 |
| 2. technische Anlagen und Maschinen | 6.585.743,06 | 225.708,00 | 2.453.745,63 | 60.196,34 | 9.205.000,35 | 6.367.578,59 | 103.743,64 | 60.195,83 | 6.411.126,40 | 2.793.873,95 | 218.164,47 |
| 3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 9.422.029,38 | 1.633.749,07 | 0,00 | 885.939,23 | 10.169.839,22 | 7.492.129,98 | 842.301,54 | 869.484,58 | 7.464.946,94 | 2.704.892,28 | 1.929.899,40 |
| 4. Anlagen im Bau | 11.358.421,55 | 17.145.670,45 | -23.796.279,08 | 25.007,62 | 4.682.805,30 | 0,00 | 25.007,62 | 25.007,62 | 0,00 | 4.682.805,30 | 11.358.421,55 |
| | 61.776.594,78 | 467.398.543,61 | 0,00 | 1.408.465,49 | 527.766.672,90 | 33.524.212,92 | 2.049.182,08 | 1.339.041,23 | 34.234.353,77 | 493.532.319,13 | 28.252.381,86 |
| **Anlagevermögen gesamt** | 62.829.880,58 | 467.578.256,96 | 0,00 | 1.736.491,51 | 528.671.646,03 | 34.350.471,26 | 2.125.604,31 | 1.667.050,70 | 34.809.024,87 | 493.862.621,16 | 28.479.409,32 |

# Hamburger Friedhöfe — Anstalt öffentlichen Rechts —, Hamburg - Konzern-Eigenkapitalspiegel 2011

| | Gezeichnetes Kapital | Andere Gewinn-rücklagen | Konzern-ergebnis | Kapital-rücklage | Konzern-rücklage | Gewinn-/ Verlustvortrag | Anderen Gesellschaftern zustehende Gewinne | Ausgleichs-posten für Anteile anderer Gesellschafter | Summe Eigenkapital |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | € | € | € | € | € | € | € | € | € |
| **01.01.2011** | 7.669.378,22 | 877.650,09 | -328.122,40 | 0,00 | 22.207,26 | 45.026,41 | -1.832,25 | 5.000,00 | 8.289.307,33 |
| **Korrektur aufgrund der Rücknahme des Gewinnausschüttungs-beschlusses 2010** | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | -1.832,25 | 0,00 | 1.832,25 | 7.790,00 | 7.790,00 |
| **Verwendung Vorjahresergebnis** | 0,00 | 0,00 | 328.122,40 | 0,00 | 0,00 | -328.122,40 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| **Einstellung** | 0,00 | 0,00 | -318.690,31 | 447.523.119,52 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 447.204.429,21 |
| **Entnahme** | 0,00 | 0,00 | 112.025.029,61 | -112.025.029,61 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| **Jahresergebnis 2011** | 0,00 | 0,00 | -112.471.027,59 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | -112.471.027,59 |
| **Gewinne anderer Gesellschafter** | 0,00 | 0,00 | 830,30 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | -830,30 | 0,00 |
| **Stand 31.12.2011** | **7.669.378,22** | **877.650,09** | **-763.857,99** | **335.498.089,91** | **20.375,01** | **-283.095,99** | **0,00** | **11.959,70** | **343.030.498,95** |

## Hamburger Friedhöfe — Anstalt öffentlichen Rechts —, Hamburg

## Konzernkapitalflussrechnung

| | | 2011 | 2010 |
|---|---|---|---|
| | | T€ | T€ |
| | Jahresergebnis (in 2011 bereinigt um den Aufwand aus der erstmaligen Bildung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens für Grabnutzungsgebühren) | -446 | -328 |
| | Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens | +2.126 | +2.108 |
| | Zunahme (+) der Rückstellungen | +1.455 | +736 |
| | Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse | -146 | -73 |
| | Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens | +2 | +12 |
| | Abnahme (-)/Zunahme (+) des passiven Rechnungsabgrenzungspostens (ohne Grabnutzungsgebühren) | -88 | +264 |
| | Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | +1.153 | +550 |
| | Zunahme (+) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | +824 | +220 |
| = | Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit | +4.880 | +3.489 |
| | Einzahlungen aus Verkäufen aus dem Sachanlagevermögen | +67 | 0 |
| | Auszahlungen für Investitionen | | |
| | in das immaterielle Anlagevermögen | -180 | -114 |
| | in das Sachanlagevermögen | -20.352 | -9.462 |
| = | Cashflow aus der Investitionstätigkeit | -20.465 | -9.576 |
| | Zuführungen zum Sonderposten für Investitionszuschüsse | +11.486 | +3.025 |
| = | Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit | +11.486 | +3.025 |
| | Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds | -4.099 | -3.062 |
| | Finanzmittelfonds am Anfang der Periode | +14.406 | +17.468 |
| = | Finanzmittelfonds am Ende der Periode | +10.307 | +14.406 |

Die Kapitalflussrechnung geht von Finanzmittelbeständen (Finanzmittelfonds) aus und zeigt deren Veränderungen. Der Finanzmittelfonds setzt sich aus Guthaben bei Kreditinstituten sowie den bei der FHH und HGV angelegten Tagesgeldern zusammen.

# Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg

## Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2011

### A. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Seit dem 01.01.2010 werden das Krematorium und die Verstorbenenhallen durch die Hamburger Krematorium Gesellschaft mit beschränkter Haftung (HKG) als 100%ige Tochtergesellschaft der Hamburger Friedhöfe – AöR – betrieben.

Die Hamburger Krematoriums-Transport-Gesellschaft mbH hat zum 01.01.2011 ihren Geschäftsbetrieb eingestellt und wird in 2012 auf die HKG verschmolzen.

Für die Hamburger Friedhöfe – AöR – wird seit dem Geschäftsjahr 2010 ein Konzernabschluss aufgestellt.

In den Konsolidierungskreis wurden einbezogen:

| | Anteil der Muttergesellschaft in % | Eigenkapital 31.12.2011 T€ | Jahresergebnis 2011 T€ |
|---|---|---|---|
| **Mutterunternehmen:** | | | |
| Hamburger Friedhöfe – AöR – (HF) | - | 342.982 | -112.495 |
| **Tochterunternehmen:** | | | |
| Hamburger Krematorium GmbH (HKG) | 100 | 25 | 0 |
| Hamburger Krematoriums-Transport-Gesellschaft mbH (HKTG) | 80 | 60 | -4 |

Die Hamburger Friedhöfe – AöR – betreibt die beiden Friedhöfe in Ohlsdorf und Öjendorf mit ihren Kernaufgaben; weitere Aufgaben sind die Grabpflege und die Pflege und Unterhaltung des öffentlichen Grüns. Die Hamburger Krematorium GmbH ist zuständig für den Betrieb der Hamburger Krematorien in Öjendorf und Ohlsdorf sowie der dazugehörigen Verstorbenenhallen. Gesellschaftszweck der Hamburger Krematoriums-Transport-Gesellschaft mbH waren die innerbetrieblichen Sargtransporte von der Verstorbenenhalle Ohlsdorf sowie von den Verstorbenenhallen auf den bezirklichen Friedhöfen in Altona und Bergedorf zum Hamburger Krematorium in Öjendorf. Weitere Beteiligungen bzw. Beteiligungen der Töchter an anderen Unternehmen bestehen nicht.

Im Geschäftsjahr 2011 bestanden zwischen den zu konsolidierenden Unternehmen diverse Geschäftsbesorgungs- und Personalgestellungsverträge.

Zwischen dem Mutterunternehmen und der HKG besteht seit 2010 ein Ergebnisabführungsvertrag.

### B. Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

#### 1. Branchen- und Auftragsentwicklung

Im Geschäftsjahr sind die Beisetzungszahlen in Hamburg im Vergleich zum Vorjahr von 17.002 um ca. 400 um ca. 2,4 Prozent gesunken. Das Unternehmen hat mit 7.449 Beisetzungen seinen Marktanteil (plus 0,3 Prozentpunkte) behaupten können.

Auf dem Kremationsmarkt gibt es nach wie vor einen harten Wettbewerb mit fünf privaten Krematorien im Hamburger Umland. Unter diesen Bedingungen hat die HKG in einem kaum wachsenden Markt 12.957 Einäscherungen durchgeführt und damit die Vorjahreszahlen nicht ganz erreicht.

Um die Wettbewerbsposition des Krematoriumsbereiches zu stärken, wurden je nach Kundenbedarf auch Transporte von verschiedenen Hamburger kommunalen Friedhöfen zum Hamburger Krematorium in Öjendorf durchgeführt.

In 2011 betrug der Zuschuss zum öffentlichen Grün lediglich 3,0 Mio. €. Der nach wie vor nicht ausreichende Zuschuss für diese Aufgabe ist mit dem einmaligen Effekt aus der Bewertung der Pensionsrückstellungen nach wie vor ein wesentlicher Grund für den entstandenen Verlust des Konzerns.

Insgesamt ist festzustellen, dass sich trotz erfolgreichen Handelns in den Kernbereichen des Unternehmens die Liquidität der Hamburger Friedhöfe – AöR – durch die getätigten Investitionen und durch die Unterfinanzierung für das öffentliche Grün weiter verschlechtert hat.

#### 2. Investitionen

Sämtliche Investitionen des Geschäftsjahres 2011 wurden durch die Hamburger Friedhöfe – AöR – getätigt. Die Investitionen umfassen dabei die immateriellen Vermögensgegenstände mit 180 T€ und das Sachanlagevermögen mit 20,4 Mio. €. Wesentliche Investitionen entfielen auf technische Anlagen und Maschinen, auf Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie auf im Bau befindliche Gebäude und Anlagen für das Hamburger Bestattungsforum Ohlsdorf.

#### 3. Finanzierung

Die Finanzierung der Investitionen erfolgte mit 3,7 Mio. € für den Bereich der Straßen und Siele durch Fördermittel der FHH sowie 7,8 Mio. € für das Hamburger Bestattungsforum Ohlsdorf aus dem Konjunkturpaket II des Bundes. Kredite wurden nicht aufgenommen.

#### 4. Personal- und Sozialbereich

Für den Konzern gilt der Tarifvertrag der Arbeitsrechtlichen Vereinigung Hamburg e. V. (TV-AVH). Entsprechend werden Zulagen, Zuschüsse, Urlaub usw. gemäß Tarif gewährt; der bis Dezember 2011 laufende Tarifvertrag enthielt eine prozentuale Erhöhung um 1,2 % ab Januar 2010.

Im Friedhofsbereich werden Friedhofs- sowie Garten- und Landschaftsgärtner ausgebildet. Mit Ausbildungsbeginn zum 01.08.2011 wurden insgesamt 14 Auszubildende beschäftigt. Die Entlohnung erfolgt gemäß Tarifvertrag für Auszubildende bei Mitgliedern der AVH.

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl in 2011 lag bei 357 (ohne Geschäftsführung) und damit 14 Beschäftigte niedriger als im Jahresdurchschnitt 2010. Der Aufwand für Fortbildung ist wegen der Sparbemühungen im Geschäftsjahr geringer ausgefallen als im Vorjahr. An rund 47 Maßnah-

men haben rund 131 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter teilgenommen. Der Aufwand hierfür betrug 24 T€.

**5. Wichtige Vorgänge**

In 2011 wurden erstmalig die in den vorangegangenen 24 Jahren vereinnahmten Grabnutzungsgebühren zeitlich über die Laufzeit abgegrenzt. Dafür wurde ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 112 Mio. € über den außerordentlichen Aufwand gebildet. Als bilanzieller Gegenposten wurden die Grundstücke neu bewertet und um 447,2 Mio. € höher ausgewiesen. Der Betrag Grundstücksneubewertung wurde in voller Höhe in die Kapitalrücklage eingestellt.

**C. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage**

**1. Ertragslage**

Die Gesamtleistung (Umsatzerlöse, Bestandsveränderung und aktivierte Eigenleistungen) beträgt 24,6 Mio. € (Vorjahr 23,3 Mio. €). Hiervon machen die Umsatzerlöse 24,1 Mio. € (Vorjahr 23,1 Mio. €) aus. Die nachfolgende Zusammenstellung gibt einen Überblick über die konsolidierten Umsatzerlöse des Konzerns:

| | 2011<br>T€ |
|---|---|
| Erträge aus Benutzungsgebühren | |
| Benutzungsgebühren | 16.272 |
| Ruherechtsentschädigungen des Bundes | 401 |
| Reservierungsgebühr Vorsorge | 65 |
| Grabgebühr für Gräber im öffentlichen Interesse | 16 |
| | 16.754 |
| Erträge aus Grabpflege | |
| Grabpflegeverträge | 1.645 |
| Erstattung der FHH für Altverträge | 1.230 |
| Erstattung des Bundes für Grabpflege | 393 |
| Betreuung und Pflege jüdischer Friedhöfe | 124 |
| Erstattung der Pflege für Gräber im öffentlichen Interesse | 61 |
| Gruftschmuck | 37 |
| | 3.490 |
| Erstattung öffentliches Grün | 3.000 |
| Erträge aus Verwaltungsgebühren | |
| Amtsarztgebühren | 379 |
| sonstige Verwaltungsgebühren | 442 |
| | 821 |
| Verstorbenentransport | 0 |
| | 24.065 |

Die sonstigen betrieblichen Erträge inklusive neutraler Erträge belaufen sich auf 1,3 Mio. €; die wesentlichen Posten sind Zuschüsse aus dem Hamburgischen Versorgungsfonds zu den Versorgungsaltlasten mit 566 T€ sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen mit 121 T€ und aus der Auflösung eines Sonderpostens für Investitionszuschüsse mit 146 T€.

Die Betriebsaufwendungen betragen 23,2 Mio. €.

Der Materialaufwand entfällt mit 1,1 Mio. € auf Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe mit einem Anteil von 0,7 Mio. € für den Betrieb des Friedhofes und von 0,4 Mio. € für den Betrieb des Krematoriums. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von 3,3 Mio. € betreffen u. a. mit 0,6 Mio. € Rasenmäharbeiten, mit 0,9 Mio. € Wartungs- und Reparaturleistungen, mit 0,6 Mio. € Wasser- und Energiebezug, mit 0,4 Mio. € Friedhofsgrundstückskosten, mit je 0,2 Mio. € Entsorgungskosten und Gebäudereinigung und mit je 0,1 Mio. € Aufwendungen für Beisetzungen von Verstorbenen ohne Angehörige, Leichenschau, Grabpflege und Geräte- und Maschinenmiete.

Der Personalaufwand liegt für 2011 bei 13,1 Mio. €.

Die Abschreibungen belaufen sich für 2011 auf 2,1 Mio. €.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 3,6 Mio. € enthalten im Wesentlichen mit 2,0 Mio. € die Zuführung zu den Archivierungsrückstellungen, Instandhaltungsaufwendungen, Vertriebskosten, Rechts- und Beratungskosten sowie Aufwendungen für Fremdpersonal. Darüber hinaus bestehen insbesondere allgemeine Verwaltungsaufwendungen.

Das Finanzergebnis setzt sich aus Zinserträgen von 0,4 Mio. € und Zinsaufwendungen von 1,8 Mio. € zusammen.

Das außerordentliche Ergebnis ergibt sich aus Aufwendungen von 113,5 Mio. €, die im Wesentlichen aus der erstmaligen Bildung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens für Grabnutzungsrechte resultieren, und Erträgen von 0,1 Mio. €. im Zusammenhang mit der Bilanzierungsumstellung durch das BilMoG, die vollumfänglich die Bewertungsänderung der Forderungen gegen den HVF betreffen.

Unter Berücksichtigung der Steueraufwendungen, die insbesondere aus der Auflösung der aktiven latenten Steuern resultieren, ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von 112,5 Mio. €.

Nach Ausgleich und Verwendung des Jahresfehlbetrages 2011 durch

- die Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von 112,0 Mio. € für die erstmalige Bildung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens für die Grabnutzungsrechte und
- die Zuführung zur Rücklage mit 319 T€ in Höhe des Differenzbetrages zwischen Einnahmen aus Grabnutzungsgebühren 2011 und der Inanspruchnahme des passiven Rechnungsabgrenzungspostens 2011

errechnet sich nach weiterer Berücksichtigung des Verlustvortrages und des Gewinnanteiles anderer Gesellschafter ein Bilanzverlust von T€ 1.047.

Die Konzerngewinn- und -verlustrechnung, aufbereitet nach betriebswirtschaftlichen Kriterien, zeigt folgendes Bild:

| | 2011 | |
|---|---|---|
| | T€ | % |
| Umsatzerlöse | 24.065 | 95,8 |
| Bestandsveränderung | -18 | -0,1 |
| Aktivierte Eigenleistungen | 600 | 2,4 |
| Sonstige betriebliche Erträge | 477 | 1,9 |
| Betriebsertrag | 25.124 | 100,0 |
| Materialaufwand | 4.458 | 17,7 |
| Personalaufwand | 12.395 | 49,3 |
| Abschreibungen | 2.126 | 8,5 |
| Sonstige Steuern | 44 | 0,2 |
| Übrige betriebliche Aufwendungen | 3.393 | 13,4 |
| Betriebsaufwand | 22.416 | 89,1 |
| Betriebsergebnis | +2.708 | 10,9 |
| Finanzergebnis | -1.446 | -5,8 |
| Außerordentliches Ergebnis | -1.354 | -5,4 |
| Neutrales Ergebnis | -200 | 0,6 |
| Gesamtergebnis vor Steuern | -292 | -0,9 |
| Ertragsteuern | 154 | 0,6 |
| Jahresfehlbetrag | -446 | -1,5 |

Dabei stellt der Jahresfehlbetrag das Jahresergebnis nach Berücksichtigung der Entnahme aus der Kapitalrücklage dar.

Das neutrale Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

| | 2011 |
|---|---|
| | T€ |
| Erträge aus der Erstattung von Versorgungsaltlasten | 566 |
| Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen | 0 |
| Auflösungen von Rückstellungen | 121 |
| Erträge aus Anlagenabgängen | 67 |
| Übrige periodenfremde Erträge | 35 |
| Neutrale Erträge | 789 |
| Aufwendungen für Versorgungsaltlasten | 566 |
| Aufwendungen aus Abfindungen | 116 |
| Periodenfremder Steueraufwand | 105 |
| Zinsen auf periodenfremden Steueraufwand | 29 |
| Ausbuchung/Wertberichtigungen auf Forderungen | 40 |
| Verluste aus Anlagenabgängen | 69 |
| Aufwendungen für Schadenersatzleistungen | 4 |
| Übrige periodenfremde Aufwendungen | 60 |
| Neutrale Aufwendungen | 989 |
| | -200 |

**2. Vermögens- und Finanzstruktur**

Bei der Vermögens- und Kapitalstruktur haben sich im Geschäftsjahr 2011 wesentliche strukturelle Änderungen ergeben. Umgestellt wurde die Bilanzierung für vereinnahmte Grabnutzungsgebühren. In 2011 wurde für die Grabnutzungsrechte der letzten 24 Jahre erstmalig ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) in Höhe von 112,0 Mio. € gebildet. Als bilanzieller Gegenposten wurden die Grundstücke neu bewertet und um 447,2 Mio. € höher ausgewiesen. Gemäß den Aufsichtsratsbeschlüssen aus dem Jahr 2011 führten die Wertanpassung der Grundstücke sowie die Bildung des Rechnungsabgrenzungspostens zu einer Veränderung der Kapitalrücklage.

Die Vermögens- und Finanzlage stellen sich im Wesentlichen wie folgt dar:

| | 31.12.2011 | | 31.12.2010 | | + / - |
|---|---|---|---|---|---|
| | T€ | % | T€ | % | T€ |
| Aktiva | | | | | |
| Immaterielle Vermögensgegenstände | 330 | 0,1 | 227 | 0,3 | 103 |
| Sachanlagen | 493.532 | 93,8 | 28.252 | 43,0 | 465.280 |
| Summe Anlagevermögen | 493.862 | 93,9 | 28.479 | 43,3 | 465.383 |
| Langfristige Forderungen | 17.672 | 3,4 | 18.825 | 28,7 | -1.153 |
| Summe langfristige Aktiva | 511.534 | 97,3 | 47.304 | 72,0 | 464.230 |
| Vorräte | 95 | 0,0 | 99 | 0,2 | -4 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 1.329 | 0,2 | 1.224 | 1,9 | 105 |
| Sonstige kurzfristige Aktiva | 2.015 | 0,4 | 1.954 | 3,0 | 61 |
| Liquide Mittel | 10.307 | 2,0 | 14.406 | 21,9 | -4.099 |
| Summe kurzfristige Aktiva | 13.746 | 2,6 | 17.683 | 27,0 | -3.937 |
| Aktive latente Steuern | 519 | 0,1 | 673 | 1,0 | -154 |
| Summe Aktiva | 525.799 | 100,0 | 65.660 | 100,0 | 460.139 |
| Passiva | | | | | |
| Gezeichnetes Kapital | 7.669 | 1,4 | 7.669 | 11,7 | 0 |
| Kapitalrücklage | 335.498 | 63,8 | 0 | 0,0 | 335.498 |
| Andere Gewinnrücklagen | 878 | 0,2 | 878 | 1,3 | 0 |
| Konzernrücklage/Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung | 20 | 0,0 | 22 | 0,0 | -2 |
| Anteile anderer Gesellschafter | 12 | 0,0 | 5 | 0,0 | 7 |
| Bilanzverlust | -1.047 | -0,2 | -285 | -0,4 | -762 |
| Konzerneigenkapital | 343.030 | 65,2 | 8.289 | 12,6 | 334.741 |
| Investitionszuschüsse | 15.605 | 3,0 | 4.265 | 6,5 | 11.340 |
| Langfristige Rückstellungen | 33.223 | 6,3 | 32.267 | 49,2 | 956 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 120.750 | 23,0 | 8.813 | 13,4 | 111.937 |
| Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen | 8.341 | 1,6 | 7.442 | 11,3 | 899 |
| Summe langfristig verfügbare Mittel | 520.949 | 99,1 | 61.076 | 93,0 | 459.873 |
| Kurzfristige Rückstellungen | 2.983 | 0,6 | 2.484 | 3,8 | 499 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 1.216 | 0,2 | 1.545 | 2,4 | -329 |
| Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten | 651 | 0,1 | 555 | 0,8 | 96 |
| Summe kurzfristig verfügbare Mittel | 4.850 | 0,9 | 4.584 | 7,0 | 266 |
| Summe Passiva | 525.799 | 100,0 | 65.660 | 100,0 | 460.139 |

Die einzelnen Werte der Bilanz bestehen nahezu ausschließlich aus der Bilanz der Hamburger Friedhöfe – AöR –, da insbesondere im Rahmen der Schuldenkonsolidierung die Forderungen/Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen um 1,6 Mio. € zu konsolidieren waren.

Das Anlagevermögen hat sich um 465,4 Mio. € auf 493,9 Mio. € erhöht, wovon die Neubewertung der Grundstücke einen Unterschied von 447,2 Mio. € ausmacht. Den Investitionen von 20,3 Mio. € stehen Abschreibungen von 2,1 Mio. € gegenüber. Der Großteil der Investitionen entfiel auf Grundstückseinrichtungen und Grabfelder im Bau (4 Mio. €), auf das Gebäude für das Hamburger Bestattungsforum Ohlsdorf (10 Mio. €) sowie auf Ersatzbeschaffungen von Maschinen und anderen Anlagen (2 Mio. €). Die Finanzierung der Investitionen konnte wie in den Vorjahren vollständig aus Eigenmitteln und Zuschüssen geleistet werden.

Der Betrag aus der Neubewertung der Grundstücke wurde in voller Höhe in die Kapitalrücklage eingestellt. Diese Erhöhung der Kapitalrücklage darf ausschließlich für die Ergebnisauswirkungen der Zuführungen und Auflösungen zu den PRAP für die Grabnutzungsrechte verwendet werden.

Bei den langfristigen Rückstellungen werden die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen, für Beihilfe, für Altersteilzeitverpflichtungen, für Dienstjubiläen, für den Arbeitnehmeranteil zur Altersversorgung, für Archivierungsverpflichtungen und für Grabpflege-Erbschaften ausgewiesen. Die Zunahme resultiert auch aus der Inanspruchnahme des nach BilMoG möglichen Wahlrechtes, mehr als nur ein Fünfzehntel des die Pensionsrückstellungen betreffenden Unterschiedsbetrages zum 01.01.2010 zuzuführen.

Die Erhöhung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens ergibt sich insbesondere aus der erstmaligen Bilanzierung der Rechnungsabgrenzung für Grabnutzungsgebühren mit 112,0 Mio. €. Infolgedessen ist der Anteil an der Bilanzsumme auf 23,0 % gestiegen.

Das Eigenkapital in Höhe von 343,0 Mio. € und die langfristig zur Verfügung stehenden Mittel von 177,9 Mio. € decken das Anlagevermögen in voller Höhe. Die flüssigen Mittel und kurzfristigen Forderungen übersteigen die mittel- und kurzfristigen Verbindlichkeiten.

Die Deckungsverhältnisse im kurz- und langfristigen Bereich zum 31.12.2011 im Vergleich zum 31.12.2010 lassen sich der folgenden Tabelle entnehmen:

| | 31.12.2011 | 31.12.2010 | + / - |
|---|---|---|---|
| | T€ | T€ | T€ |
| Langfristige Rechnung | | | |
| Langfristig gebundenes Vermögen | 511.534 | 47.304 | 464.230 |
| Langfristig verfügbare Mittel | 520.949 | 61.076 | 459.873 |
| Überdeckung | 9.415 | 13.772 | -4.357 |
| Kurzfristige Rechnung | | | |
| Kurzfristig gebundenes Vermögen | 14.265 | 18.356 | -4.091 |
| Kurzfristig verfügbare Mittel | 4.850 | 4.584 | 266 |
| Überdeckung | 9.415 | 13.772 | -4.357 |

Im Einzelnen entwickelte sich der Cashflow wie folgt:

| | | 2011 | 2010 |
|---|---|---|---|
| | | T€ | T€ |
| | Jahresergebnis (in 2011 bereinigt um den Aufwand aus der erstmaligen Bildung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens für Grabnutzungsgebühren) | -446 | -328 |
| | Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens | +2.126 | +2.108 |
| | Zunahme (+) der Rückstellungen | +1.455 | +736 |
| | Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse | -146 | -73 |
| | Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens | +2 | +12 |
| | Abnahme (-)/Zunahme (+) des passiven Rechnungsabgrenzungspostens (ohne Grabnutzungsgebühren) | -88 | +264 |
| | Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | +1.153 | +550 |
| | Zunahme (+) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | +824 | +220 |
| = | Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit | +4.880 | +3.489 |
| | Einzahlungen aus Verkäufen aus dem Sachanlageverkäufen | +67 | 0 |
| | Auszahlungen für Investitionen | | |
| | in das immaterielle Anlagevermögen | -180 | -114 |
| | in das Sachanlagevermögen | -20.352 | -9.462 |
| = | Cashflow aus der Investitionstätigkeit | -20.465 | -9.576 |
| | Zuführungen zum Sonderposten für Investitionszuschüsse | +11.486 | +3.025 |
| = | Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit | +11.486 | +3.025 |
| | Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds | -4.099 | -3.062 |
| | Finanzmittelfonds am Anfang der Periode | +14.406 | +17.468 |
| = | Finanzmittelfonds am Ende der Periode | +10.307 | +14.406 |

Die Kapitalflussrechnung geht von Finanzmittelbeständen (Finanzmittelfonds) aus und zeigt deren Veränderungen. Der Finanzmittelfonds setzt sich aus Guthaben bei Kreditinstituten sowie den bei der FHH und HGV angelegten Tagesgeldern zusammen.

Der Konzern war im Berichtsjahr jederzeit zahlungsfähig. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns wird als geordnet eingeschätzt.

**D. Ausblick**

Für die Zukunft der Hamburger Friedhöfe – AöR – und damit des Konzerns von herausragender Bedeutung ist das Hamburger Bestattungsforum Ohlsdorf mit dem sanierten Schumacher-Gebäude und einem modernen, neuen Krematorium sowie neuen Räumlichkeiten für Verstorbenenhallen, Abschiednahme, Feiern, Gastronomie und Beratung. Mit diesem zukunftsweisenden Projekt soll der Friedhof Ohlsdorf noch attraktiver werden und den Bedürfnissen und Wünschen der Bürgerinnen und Bürger nach einer zeitgemäßen Trauerkultur entsprechen. Das neue Bestattungsforum wurde im November 2011 fertig gestellt und eröffnet.

Mit dem Krematorium und der Verstorbenenhalle in Öjendorf werden diese Leistungen kundengerecht und mit modernster Technik an zwei Friedhofs-Standorten in Hamburg angeboten.

Um für die Zukunft eine angemessene Finanzierung für das öffentliche Grün zu erhalten, sind Flächenabgrenzung und die entsprechenden aufwandsgerechten Kosten für das öffentliche Grün ermittelt worden. Auf dieser Grundlage soll zwischen dem Unternehmen und der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt eine Leistungsvereinbarung in 2012 verbindlich abgeschlossen werden.

Auf dem Ohlsdorfer Friedhof wurde 2009 damit begonnen, das gesamte Straßen- und Sielnetz über einen mehrjährigen Zeitraum bedarfsgerecht zu sanieren und zu erneuern. Auf dem Friedhof Öjendorf werden nach Fertigstellung des ersten Abschnitts der Erweiterungsfläche für muslimische Beisetzungen die Einrichtungen für Abschiede geschaffen, um den religiösen Bedürfnissen der Muslime zu entsprechen. Um die Attraktivität des dortigen Friedhofs weiter zu erhöhen, wird in 2012 die neue Feierhalle Nord eröffnet und mit der umfassenden Sanierung und Modernisierung der Feierhallen am Krematorium begonnen.

In einer $CO_2$-Bilanz konnte die Hamburger Friedhöfe – AöR – und damit der Konzern belegen, dass sie die im Hamburger Klimaschutzkonzept genannten Ziele für 2020,

den $CO_2$-Ausstoß um 40 % gegenüber 1990 zu mindern, bereits weitgehend erreicht hat. In einer Klimaschutzstrategie setzt sich das Unternehmen für 2020 ein neues Reduzierungsziel von 50-58 %. Erste Maßnahmen hierzu sind bereits umgesetzt.

**E. Risikomanagement-System**

Auf Grund der Anforderungen aus dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich vom 05.03.1998 hat die Geschäftsführung ein Risikomanagement-System eingerichtet. Es ist stufenweise aufgebaut und umfasst die Identifizierung von Risiken nach unternehmensexternen und -internen Kriterien sowie deren Bewertung nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmaß. Für jedes Risiko werden Maßnahmen zu seiner Begrenzung oder Verhinderung aufgezeigt mit Angabe der verantwortlichen Bereiche. Dieses Risikomanagement-System wird vor dem Hintergrund sich verändernder Rahmenbedingungen und Initiativen oder Maßnahmen mindestens einmal jährlich aktualisiert und nach Erörterung im Führungskreis überarbeitet. Die Erkenntnisse des Risikomanagement-Systems werden umfassend dokumentiert und fließen in die Jahres- und Mittelfristpläne der Konzernunternehmen ein.

Das mit Abstand größte Unternehmensrisiko bilden die unzureichenden Zuschüsse für die Unterhaltung des öffentlichen Grüns. Hieraus resultieren sowohl die erwarteten Verluste des Konzerns in den nächsten Jahren als auch ein Rückstand bei wichtigen Investitionen und Unterhaltungsarbeiten. Um für die Zukunft eine angemessene Finanzierung für das öffentliche Grün und damit Planungssicherheit für das Unternehmen zu erhalten, sind bis Mai 2010 Flächenabgrenzung und die entsprechenden aufwandsgerechten Kosten für das öffentliche Grün abschließend ermittelt worden. Auf dieser Grundlage ist zwischen dem Unternehmen und der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt eine Leistungsvereinbarung erarbeitet worden, die in 2012 verbindlich abgeschlossen werden soll.

Ein weiteres großes Risiko bildet der Wettbewerb privater Krematorien im Hamburger Umland. Mit dem neuen Krematorium im Hamburger Bestattungsforum Ohlsdorf wird eine wesentliche Stärkung der Wettbewerbsposition erwartet.

Risiken mit einer mittleren bis hohen Eintrittswahrscheinlichkeit, aber etwas geringerem Schadensausmaß sind die fehlende Kostendeckung der denkmalschutzwürdigen und zum Teil mehr als hundert Jahre alten Kapellen und die Überalterung der Belegschaft. Beide Probleme sind zum Teil auch indirekte Folgen des großen Spardrucks aus der ungenügenden Finanzierung des öffentlichen Grüns.

Die restlichen im Risikomanagement benannten Risiken wurden als weniger bedeutsam bewertet.

Insgesamt sind damit bestandsgefährdende Risiken für den Konzern nicht zu erkennen.

**F. Nachtragsbericht**

Es sind keine wesentlichen Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, über die zu berichten ist.

**G. Prognosebericht**

Für die Planungen der Jahre 2012 und 2013 geht die Hamburger Friedhöfe – AöR – davon aus, dass die Fallzahlen bei den Beisetzungen in 2012 und in 2013 leicht ansteigen. Für 2012 sind die Gebühren um rund 3,3 % angehoben worden, für 2013 ist eine Gebührenerhöhung in einer Größenordnung von 2-3 % vorgesehen. Bei den Aufwendungen sind erwartete Preissteigerungen bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen und bei den bezogenen Leistungen ebenso berücksichtigt wie zusätzliche Finanzmittel für notwendige Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen für Wege, Straßen und Siele.

Für 2012 wird mit einem Jahresfehlbetrag von rund 853 T€ gerechnet. Für 2013 ist ein Verlust von 921 T€ geplant. Die Planungen für 2012 und 2013 beruhen auf der Annahme, dass die Hoheitlichkeit für den Kremationsbereich aufgehoben wird und dass für diese Jahre eine nicht aufwandsgerechte Erstattung des öffentlichen Grüns in Höhe von nur 3,0 Mio. € geleistet wird. Eine Aufstockung des Zuschusses über 3,0 Mio. € würde den Jahresfehlbetrag entsprechend verringern.

Die Investitionen werden nach der Fertigstellung des Hamburger Bestattungsforums Ohlsdorf insbesondere im Jahr 2012 mit rund 4,6 Mio. € deutlich zurückgehen. Die größten Maßnahmen sind die Sanierung und Erneuerung der Feierhallen in Öjendorf und der Straßen und Siele in Ohlsdorf (1,75 Mio. €).

**G. Hamburger Corporate Governance Kodex**

Ab 2009 gilt für die Hamburger Friedhöfe – AöR – und ihre Tochterunternehmen der Hamburger Corporate Governance Kodex. Ziel dieses Kodexes ist es, eine Zusammenfassung über die wichtigsten Grundsätze zur Führung, Überwachung und Prüfung der Hamburger Friedhöfe – AöR – zu geben. Geschäftsführung und Aufsichtsrat sind gehalten, den Empfehlungen des Kodexes zu entsprechen. Sofern von diesen Empfehlungen abgewichen wurde bzw. Empfehlungen nicht angewendet wurden, sind sie im Einzelnen zu erläutern. Dieses ist für die Hamburger Friedhöfe – AöR – und ihre Tochterunternehmen mit einer Entsprechenserklärung erfüllt. Diese Erklärung wird als Teil des Geschäftsberichts und im Internet veröffentlicht.

Hamburg, den 29. Juni 2012

**Hamburger Friedhöfe – AöR –**
**Die Geschäftsführung**
**Wolfgang Purwin**

# Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg

## Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2011

### I. Allgemeine Angaben

Muttergesellschaft, auf die eine Konsolidierung der Tochtergesellschaften erfolgt, ist die Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –.

Die Hamburger Friedhöfe – AöR – hat einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht gemäß § 290 HGB aufgestellt.

Der Konzernabschluss berücksichtigt alle Gesellschaften, an denen die Anstalt direkt die Mehrheit der Anteile hält, auf die ein beherrschender Einfluss ausgeübt werden kann. Indirekte Beteiligungen bzw. Zweckgesellschaften bestehen nicht. Von dem Verzicht auf die Einbeziehung von Tochterunternehmen mit untergeordneter Rolle nach § 296 HGB wurde nicht Gebrauch gemacht.

Die Vorschriften des HGB nach dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) waren vollständig anzuwenden. Nach dem BilMoG gilt für die erstmalige Einbeziehung eines Tochterunternehmens in den Konzernabschluss (Kapitalkonsolidierung) ab dem Jahr 2010 nach § 301 HGB die Neubewertungsmethode.

### II. Grundlagen/Rechnungslegungsvorschriften

Der Konzernabschluss der Hamburger Friedhöfe – AöR – wurde entsprechend den Vorschriften des Dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Darüber hinaus waren die Ausweisvorschriften des GmbHG zu beachten. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Mit der Aufstellung einer Bilanz, einer Gewinn- und Verlustrechnung, eines Anhangs sowie eines Lageberichtes erfüllt der Konzern Hamburger Friedhöfe – AöR – die Anforderungen des § 15 Abs. 2 des Gesetzes über die Hamburger Friedhöfe – AöR – (HFG).

Über die Ausweisvorschriften des HGB hinaus wurden die von der FHH im Rahmen der Konzernrichtlinie bestimmten Posten Forderungen und Verbindlichkeiten gegen die/gegenüber der FHH separat ausgewiesen.

### III. Konsolidierungskreis

In den Konsolidierungskreis des Konzerns werden die Hamburger Friedhöfe – AöR – (Muttergesellschaft), die Hamburger Krematorium Gesellschaft mit beschränkter Haftung und die Hamburger Krematoriums-Transport-Gesellschaft mbH einbezogen. Die Hamburger Friedhöfe – AöR – hält zum 31.12.2011 an der Hamburger Krematorium Gesellschaft mit beschränkter Haftung (HKG) 100 % der Anteile bei einem Stammkapital von 25 T€ und an der Hamburger Krematoriums-Transport-Gesellschaft mbH (HKTG) 80 % der Anteile bei einem Stammkapital von ebenfalls 25 T€. Beide Gesellschaften wurden vollkonsolidiert.

In den Konsolidierungskreis wurden einbezogen:

| | Anteil der Muttergesellschaft in % | Eigenkapital 31.12.2011 T€ | Jahresergebnis 2011 T€ |
|---|---|---|---|
| **Mutterunternehmen:** | | | |
| Hamburger Friedhöfe – AöR – (HF) | - | 342.982 | -112.495 |
| **Tochterunternehmen:** | | | |
| Hamburger Krematorium GmbH (HKG) | 100 | 25 | 0 |
| Hamburger Krematoriums-Transport-Gesellschaft mbH (HKTG) | 80 | 60 | -4 |

### IV. Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss ist auf den Stichtag des Jahresabschlusses der Hamburger Friedhöfe – AöR – aufgestellt worden. Die Jahresabschlüsse der einbezogenen verbundenen Unternehmen sind auf den Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt worden.

### V. Konsolidierungsmethoden

#### 1. Kapitalkonsolidierung

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt gemäß § 301 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 HGB nach der Neubewertungsmethode durch Aufdeckung der stillen Reserven und Lasten bei den Tochterunternehmen bei anschließender Verrechnung der von der Muttergesellschaft gehaltenen Anteile gegen das Eigenkapital und der Neubewertungsrücklage der Tochtergesellschaften. Zum Stichtag der Konzerneröffnungsbilanz am 01.01.2010 ergab sich bei der Hamburger Krematoriums-Transport-Gesellschaft mbH ein Unterschiedsbetrag von 22 T€, der als „Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“, bei der Hamburger Krematorium Gesellschaft mit beschränkter Haftung ein Unterschiedsbetrag von 17 T€, der als „Geschäfts- und Firmenwert“ auszuweisen war.

Der Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung der HKTG zum 01.01.2010 wurde zum Konzernabschlussstichtag 31.12.2010 in die Konzernrücklage eingestellt. Dies ist damit begründet, dass der Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung des Tochterunternehmens nach dem Zeitpunkt der Anschaffung durch die Hamburger Friedhöfe – AöR – liegt und damit der Unterschiedsbetrag ausschließlich Eigenkapitalcharakter hat. Zudem war für Fremdgesellschafter an der Hamburger Krematoriums-Transport-Gesellschaft mbH zum 31.12.2010 ein „Ausgleichsposten für Anteile fremder Gesellschafter“ mit 5 T€ auszuweisen. Zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2011 war mit korrigierendem Beschluss über die Gewinnausschüttung der Ausgleichsposten für Anteile andere Gesellschafter wieder um 8 T€ auf 13 T€ zu erhöhen. Nach anteiliger Verrechnung des Jahresfehlbetrages 2011 der HKTG von 4 T€ in Höhe von 1 T€, errechnet sich ein Anteil anderer Gesellschafter zum 31. Dezember 2011 von 12 T€.

Zum 31.12.2011 war der Geschäfts- und Firmenwert mit 3 T€ bei Zugrundelegung einer Nutzungsdauer von fünf Jahren abgeschrieben worden.

**2. Schuldenkonsolidierung**

Die Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden vollständig gegeneinander aufgerechnet. Unterschiedsbeträge ergaben sich nicht.

**3. Aufwands- und Ertragskonsolidierung**

Aufwendungen und Erträge aus Leistungen, die zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen erbracht wurden, werden gegeneinander aufgerechnet. Unterschiedsbeträge ergaben sich nicht.

**4. Zwischenergebniseliminierung**

Eine Zwischenergebniseliminierung war nicht erforderlich.

**VI. Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung**

Die Bilanzierung und Bewertung im Konzern erfolgten einheitlich nach den von den Hamburger Friedhöfen – AöR – angewendeten Methoden und entsprechen den in den jeweiligen Einzelabschlüssen angewandten Methoden. Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsanpassungen auf eine konzerneinheitliche Bilanzierung waren daher nicht notwendig.

Erstmalig wurde zum 01.01.2011 für die Grabnutzungsgebühren ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet und die Grundstücke der Hamburger Friedhöfe – AöR – wurden neu bewertet. In den eben nicht genannten Bereichen wurden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres unverändert beibehalten.

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich neben den geleisteten Anzahlungen um Software und einen Geschäfts- und Firmenwert (Unterschiedsbetrag HKG), die zu Anschaffungskosten abzüglich angemessener Abschreibungen aktiviert wurden. Die Abschreibungen nach der linearen Methode erfolgen bei der Software über eine angenommene Nutzungsdauer von vier bis fünf Jahren und bei dem Firmenwert über eine Nutzungsdauer von fünf Jahren.

Das Sachanlagevermögen wurde grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten – bei abnutzbaren Gegenständen vermindert um die Abschreibungen – bewertet. Die Abschreibungen wurden auf der Grundlage der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände nach der linearen Methode entsprechend den amtlichen AfA-Tabellen vorgenommen. Geringwertige Anlagegüter bis 150,00 € wurden als Betriebsausgabe angesetzt, geringwertige Anlagegüter von 150,01 € bis 410,00 € wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Zur Bewertung der Friedhofsgrundstücke, die zum 01.01.2011 vorgenommen wurde, wird auf nachfolgenden Abschnitt verwiesen.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe enthalten am Bilanzstichtag Heizöl, Tankgas, Benzin und Diesel; die Bewertung erfolgt unter Beachtung des Niederstwertprinzips zu Anschaffungskosten.

Die bis zum Konzernbilanzstichtag ausgewiesenen unfertigen Leistungen wurden mit den Herstellungskosten angesetzt. Die Herstellungskosten umfassen die Fertigungseinzelkosten, Materialeinzelkosten, Sondereinzelkosten der Fertigung, Materialgemeinkosten, Fertigungsgemeinkosten, Verwaltungsgemeinkosten und Aufwendungen für freiwillige Sozialleistungen sowie für betriebliche Altersversorgung.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert angesetzt. Pauschal- und Einzelwertberichtigungen werden in angemessener Höhe vorgenommen. Ausbuchungen erfolgen bei Uneinbringlichkeit. Die Forderung gegen den Hamburger Versorgungsfonds – Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg, (HVF) wurde unter Zugrundelegung des Gutachtens über die Bewertung der Forderungen aus Versorgungsverpflichtungen der Hamburger Friedhöfe – AöR – bewertet.

Liquide Mittel wurden mit dem Nominalwert bilanziert und bestehen in €.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten umfasst die Ausgaben, die erst in den Folgejahren aufwandswirksam werden.

Die aktiven latenten Steuern betreffen die aktiven latenten Steuern des Betriebes gewerblicher Art „HBO-Erbringung von Dienstleistungen“. Für die Ermittlung latenter Steuern aufgrund temporärer oder quasi-permanenter Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen und aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Dabei werden auch Differenzen aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- und Firmenwertes bzw. eines negativen Unterschiedsbetrages aus der Kapitalkonsolidierung nicht berücksichtigt.

Die zum 01.01.2011 gebildete Kapitalrücklage steht nach dem Aufsichtsratsbeschluss von 2011 nur für zukünftige Verluste aus dem Differenzbetrag zwischen Auflösung und Zuführung zu dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten für Grabnutzungsgebühren zur Verfügung. In sinngemäßer Anwendung wurde der positive Differenzbetrag des Geschäftsjahres 2011 der Rücklage zugeführt.

Der Sonderposten wurde für Investitionszuschüsse gebildet. Die Auflösung erfolgt über die Nutzungsdauer der bezuschussten Gegenstände des Anlagevermögens. In 2011 erfolgte für den Bereich der Straßen und Siele eine Zuführung für Investitionen in Höhe von 3.692 T€ und für das Hamburger Bestattungsforum Ohlsdorf eine Zuführung aus dem Konjunkturpaket II des Bundes in Höhe von 7.794 T€. Der Auflösungsbetrag betrug 146 T€.

Der Wertansatz der Rückstellungen berücksichtigt angemessen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und ist in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages erfolgt.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgte mit dem Erfüllungsbetrag.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten umfasst die Einnahmen, die erst in den Folgejahren ertragswirksam werden. Zum 01.01.2011 wurde für die Grabnutzungsrechte der letzten 24 Jahre, soweit diese nach den Regelungen zur Abgrenzung von Erträgen Einnahmen sind, die erst in den Folgejahren ertragswirksam werden, erstmalig ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 112,025 Mio. € gebildet. Die in 2011 vereinnahmten Grabnutzungsgebühren von 8,888 Mio. € wurden dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten zugeführt. In Anspruch zu nehmen waren 9,208 Mio. €. Der Differenzbetrag aus Zuführung und Auflösung des Rechnungsabgrenzungspostens von 319 T€ war

in sinngemäßer Auslegung der Aufsichtsratsbeschlüsse im März 2011 (Umlaufbeschluss) und vom 19.05.2011 der Kapitalrücklage zuzuführen.

**VII. Erläuterungen zur Bilanz**

**Anlagevermögen**

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr 2011 ist im Konzernanlagenspiegel dargestellt.

**Grundstücke**

Die Grundstücke der Hamburger Friedhöfe – AöR – wurden zum 01.01.2011 im Zusammenhang mit der erstmaligen Bilanzierung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens für Grabnutzungsgebühren neu bewertet. Grundlage für die Neubewertung war das betriebswirtschaftliche Fachkonzept der Finanzbehörde der FHH vom 20.10.2005, in dem festgelegt wurde, dass die Friedhofsgrundstücke mit 30 % des umliegenden Normrichtwertes zu bewerten sind. Der Bewertung wurde der Normrichtwert 2010 zu Grunde gelegt. Durch die Neubewertung steigen die Bilanzansätze der Grundstücke von 667 T€ um 447,204 Mio. € auf 447,872 Mio. €. Die Werterhöhung der Grundstücke führte gemäß Umlaufbeschluss des Aufsichtsrates im März 2011 und des Beschlusses vom 19.05.2011 zu einer ergebnisneutralen Zuführung zur Kapitalrücklage.

**Vorräte**

Bei den unfertigen Leistungen handelt es sich um Beisetzungs- bzw. Einäscherungsfälle, die am 31.12.2011 noch nicht abgeschlossen waren.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Forderungen aus gebührenpflichtigen Leistungen für Beisetzungen auf den Friedhöfen Ohlsdorf und Öjendorf, Forderungen aus Kremations- und Nebenleistungen und um Forderungen gegen den Hamburgischen Versorgungsfonds – Anstalt öffentlichen Rechts – (HVF), der ab 2006 die Altverpflichtungen bei den Pensionslasten übernommen hat.

Die Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg enthalten u. a. zum 31.12.2011 145 T€ (Vorjahr: 193 T€) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus Bestattungen gemäß § 10 Bestattungsgesetz und mit 1.078 T€ im Wesentlichen Erstattungsansprüche für Infrastrukturmaßnahmen.

Zum 31.12.2011 besteht für alle Pensionszusagen für 229 (Vorjahr 239) aktive und ausgeschiedene Anwärter sowie für 460 (Vorjahr 470) Ruhegeld- und Versorgungsempfänger eine Forderung gegen den HVF von 17,672 Mio. € (Vorjahr 18,825 Mio. €), die unter den Forderungen gegen verbundene Unternehmen ausgewiesen ist. Die Forderung wurde mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und mit dem von der deutschen Bundesbank bekannt gegebenen Diskontierungssatz ermittelt. Die Bewertung erfolgte in Übereinstimmung mit Tz. 61 des IDW RS HFA 30 i. V. mit dem Schreiben der Finanzbehörde der Freie und Hansestadt Hamburg vom 06.12.2010 nach dem ratierlichen Anwartschaftsbarwertverfahren. Es wurden die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszinsfuß von 5,15 % (zum 31.12.2010) und 5,14 % (zum 31.12.2011), eine generelle Einkommenssteigerung von 2,0 %, eine Anpassung der laufenden monatlichen Renten von 1 % und eine Fluktuation von 1,0 % (0,0 % im Vorjahr) zugrunde gelegt. Der auf den Beginn des Geschäftsjahres 2010 ermittelte Differenzbetrag zu dem am 31.12.2009 nach altem Recht (grundsätzlich) in der Handelsbilanz zurückzustellende Betrag für 249 aktive und ausgeschiedene Anwärter sowie 474 Ruhegeld- und Versorgungsgeldempfänger in Höhe von 1.963 T€ wird spätestens zum 31.12.2024 in jedem Geschäftsjahr zu mindestens 1/15 angesammelt und gemäß Art. 67 Absatz 7 EGHGB in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert unter dem Posten „außerordentliche Erträge“ ausgewiesen. Zum 31.12.2011 wurde 1/15 des errechneten Bewertungsunterschiedes von 1.963 T€, 131 T€, als außerordentlicher Ertrag zugeführt. Diese Forderung hat eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Sie erlischt erst dann, wenn die Altansprüche des letzten Pensionsempfängers beglichen worden sind. In Ausübung des Wahlrechts gemäß Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB wurde auf eine zusätzliche ertragswirksame Erhöhung der Forderungen gegen den HVF aufgrund der analogen Bilanzierung beim HVF verzichtet. Eine im Vergleich zu den Pensionsrückstellungen spiegelbildliche Ausübung des Wahlrechtes hätte zu einer zusätzlichen ertragswirksamen Erhöhung der Forderungen in Höhe von 665 T€ geführt.

Die restlichen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Von den Forderungen betreffen mit 1.569 T€ (Vorjahr 3.008 T€) die Gewährträgerin FHH. In 2011 wurden die kurzfristig verfügbaren liquiden Mittel überwiegend bei einer Geschäftsbank angelegt, deren Zinskonditionen über denen von vergleichbaren Geldanlagen der FHH lagen.

**Aktive latente Steuern**

Auf Grundlage der Regelungen zur Vereinheitlichung der Bewertungs- und Bilanzierungsstandards im Konzern der Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) hat die Hamburger Friedhöfe – AöR – das Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB in Anspruch genommen und erstmalig aktive latente Steuern ausgewiesen, die im Wesentlichen ihre Ursache in einem Verlustvortrag zum 01.01.2010 des Betriebes gewerblicher Art „HBO Erbringung von Dienstleistungen“ (BgA Dienstleistungen) und die Einlage des an die HKG verpachteten Anlagevermögens zu Teilwerten in die Steuerbilanz in den BgA Dienstleistungen haben. Zum 31.12.2011 werden unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses des BgA HBO Erbringung von Dienstleistungen im Einzelabschluss der Hamburger Friedhöfe – AöR – aktive latente Steuern in Höhe von 519 T€ ausgewiesen, die gleichwertig in den Konzernabschluss zu übernehmen sind.

**Eigenkapital**

Der Zugang bei den Friedhofsgrundstücken in Höhe von 447,204 Mio. € wurde vollständig in die Kapitalrücklage eingestellt. Die Kapitalrücklage darf ausschließlich für die Ergebnisauswirkungen der Zuführungen und Auflösungen des passiven Rechnungsabgrenzungspostens für die Grabnutzungsgebühren verwendet werden.

Der Konzern der Hamburger Friedhöfe – AöR – hat im Geschäftsjahr 2011 vor Entnahmen aus der Kapitalrücklage einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 112.471 T€ erwirtschaftet, der im Wesentlichen durch den außerordentlichen Aufwand aus der erstmaligen Zuführung zu dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten für die letzten 24 Jahre für die Grabnutzungsgebühren in Höhe von 112,025 Mio. € verursacht worden ist.

Gemäß o. g. Beschlüsse des Aufsichtsrates war der Jahresfehlbetrag 2011 durch Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe der Bewertung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens zum 01.01.2011 von 112,025 Mio. € auszugleichen.

Dem entgegen stand die Zuführung zur Rücklage im Geschäftsjahr mit 319 T€ in Höhe des Differenzbetrages zwischen Einnahmen aus Grabnutzungsgebühren 2011 und der Inanspruchnahme des passiven Rechnungsabgrenzungspostens 2011 in sinngemäßer Anwendung der Aufsichtsratsbeschlüsse von März 2011 (Umlaufbeschluss) und vom 19.05.2011. Zum 31.12.2011 ist die Kapitalrücklage damit mit 335,498 Mio. € dotiert. Nach Berücksichtigung der Entnahme von 112,025 Mio. € und der Zuführung von 319 T€ zu der Kapitalrücklage ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von 764 T€.

Zusammen mit dem Verlustvortrag von 283 T€ und den anderen Gesellschaftern zustehenden Gewinnen von 1 T€ verbleibt ein Bilanzverlust von 1.047 T€.

Nach Berücksichtigung eines Ausgleichpostens für anderen Gesellschaftern zustehenden Gewinnanteilen an der Hamburger Krematoriums-Transport-Gesellschaft mbH von 12 T€ beträgt das Konzerneigenkapital der Hamburger Friedhöfe – AöR – zum 31.12.2011 343,03 Mio. €. Zur Entwicklung des Eigenkapitals verweisen wir auf den Konzerneigenkapitalspiegel. Der Bilanzverlust entwickelte sich wie folgt:

| | € | € |
|---|---|---|
| Verlustvortrag (Vorjahr Gewinnvortrag) | -283.095,99 | 45.026,41 |
| Jahresfehlbetrag | -112.471.027,59 | -328.122,40 |
| Entnahme aus der Kapitalrücklage | 112.025.029,61 | 0,00 |
| Zuführung zur Kapitalrücklage | -318.690,31 | 0,00 |
| Anderen Gesellschaftern zustehende Gewinne | 830,30 | -1.832,25 |
| Bilanzverlust | -1.046.953,98 | -284.928,24 |

**Rückstellungen**

Die Pensionsrückstellungen wurden nach § 253 Abs. 2 HGB mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und mit dem von der deutschen Bundesbank bekannt gegebenen Diskontierungssatz ermittelt. Die Bewertung erfolgte in Übereinstimmung mit Tz. 61 des IDW RS HFA 30 i. V. mit dem Schreiben der Finanzbehörde der Freie und Hansestadt Hamburg vom 06.12.2010 nach dem ratierlichen Anwartschaftsbarwertverfahren. Es wurden die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszinsfuß von 5,15 % (zum 31.12.2010) und 5,14 % (zum 31.12.2011), eine generelle Einkommenssteigerung von 2,0 %, eine Anpassung der laufenden monatlichen Renten von 1 % und eine Fluktuation von 1,0 % (0,0 % Vorjahr) zugrunde gelegt.

Der auf den Beginn des Geschäftsjahres 2010 ermittelte Differenzbetrag zu dem am 31.12.2009 nach altem Recht (grundsätzlich) in der Handelsbilanz zurückzustellenden Betrag für 373 aktive und ausgeschiedene Anwärter sowie 479 Ruhegeld- und Versorgungsgeldempfänger in Höhe von 3.569 T€ wird spätestens zum 31.12.2024 in jedem Geschäftsjahr zu mindestens 1/15 angesammelt und gemäß Art. 67 Absatz 7 EGHGB in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert unter dem Posten „außerordentliche Aufwendungen“ ausgewiesen. In Ausübung des Wahlrechts gem. Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB wurde vom Gesamtbetrag im Geschäftsjahr 2011 ein Betrag von 1.447 T€ als außerordentliche Aufwendungen zugeführt. Es verbleiben nicht bilanzierte Verpflichtungen von 1.884 T€.

Zum 31.12.2011 bestehen gemäß § 249 HGB für alle Pensionszusagen für 355 aktive und ausgeschiedene Anwärter sowie für 468 Ruhegeld- und Versorgungsempfänger Pensionsrückstellungen in Höhe von 30,606 Mio. €.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit-, Beihilfe- und Jubiläumsverpflichtungen werden nach BilMoG vom 25.05.2009 in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Die Bewertung erfolgte nach dem zeitratierlichen Barwertverfahren auf der Grundlage der Heubeck-Richttafeln mit einem Rechnungszinssatz von 5,15 % (31.12.2010) und 5,14 % (31.12.2011) für die Jubiläums- und Beihilfeverpflichtungen und einem Rechnungszinssatz von 4,09 % (31.12.2010) und 4,09 % (31.12.2011) für die Altersteilzeitverpflichtungen. Für die Beihilfeverpflichtungen wurde eine Fluktuation von 1,0 % (0,0 % Vorjahr) und Grundkopfschäden von 2,0 % zugrundegelegt. Der Einkommenstrend für die Altersteilzeit- und Jubiläumsverpflichtungen wurde mit 2,0 % angenommen. Die Rückstellungen betrugen zum 31.12.2011 für Altersteilzeitverpflichtungen 650 T€, für Beihilfeverpflichtungen 1.523 T€ und für Verpflichtungen für Jubiläumsleistungen 95 T€.

Die Steuerrückstellungen betreffen Steuernachzahlungen für Umsatzsteuer zzgl. Zinsen und die Versteuerung der unentgeltlichen Wertabgabe aus der Inanspruchnahme des Seelingurteils für die Baumaßnahme des Hamburger Bestattungsforums für 2011.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten u. a. Verpflichtungen aus unterlassenen Instandhaltungen (1.663 T€), Jahresabschlusskosten (109 T€) sowie Archivierungsverpflichtungen (129 T€), Urlaubsansprüchen (243 T€) und leistungsorientierter Vergütung (181 T€).

**Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten enthalten mit 8.341 T€ erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen für Vorsorge- und Grabpflegeverträge.

Die übrigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Verpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten. Die Verbindlichkeiten haben ausnahmslos eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr und sind unbesichert.

**Passiver Rechnungsabgrenzungsposten**

Die erhaltenen Vorauszahlungen Grabpflege, aus denen zukünftig Leistungen erbracht werden müssen, werden unter diesem Posten bilanziert. Die Auflösung des Rechnungsabgrenzungspostens erfolgt jährlich entsprechend den eingezahlten Beträgen für Leistungen des laufenden Jahres. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten für Grabnutzungsgebühren wurde erstmalig zum 01.01.2011 gegen den außerordentlichen Aufwand gebildet. Er errechnet sich aus dem durchschnittlichen Anteil der Grabnutzungsgebühren an den in den letzten 24 Jahren ertragswirksam vereinnahmten Benutzungs- und Verwaltungsgebühren. Der durchschnittliche Anteil wurde dabei auf der Datenbasis von vier ausgewählten Jahren ermittelt. Die jährliche Auflösung und die Zuführung zu den abgegrenzten Grabnutzungsrechten erfolgen ebenfalls erstmalig für das Jahr 2011.

**VIII. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

**Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse entfallen auf folgende Gesellschaften:

| | 2011<br>T | 2010<br>T |
|---|---|---|
| Hamburger Friedhöfe – AöR – | 24.065 | 23.000 |
| Hamburger Krematorium Gesellschaft mit beschränkter Haftung | 0 | 0 |
| Hamburger Krematoriums-Transport-Gesellschaft mbH | 0 | 107 |
| | 24.065 | 23.107 |

**Andere aktivierte Eigenleistungen**

Die Bewertung erfolgte mit den Fertigungseinzelkosten, Materialeinzelkosten, Sondereinzelkosten der Fertigung, Materialgemeinkosten, Fertigungsgemeinkosten, Verwaltungsgemeinkosten und Aufwendungen für freiwillige Sozialleistungen sowie für betriebliche Altersversorgung. Der Anstieg zum Vorjahr liegt ursächlich an den aktivierten Eigenleistungen für das Hamburger Bestattungsforum Ohlsdorf.

**Sonstige betriebliche Erträge**

In den sonstigen betrieblichen Erträgen ist ein Zuschuss von 566 T€ (Vorjahr 1.212 T€) für die Versorgungsaltlasten enthalten. Weiter sind hier Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 121 T€ (Vorjahr 55 T€), sonstige Mieterträge in Höhe von 46 T€ (Vorjahr 48 T€), Erträge für abgestellte Mitarbeiter an die Wandsbeker Friedhöfe 95 T€ (Vorjahr 48 T€), sowie Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse von 146 T€ (Vorjahr 73 T€) enthalten. Die Buchgewinne aus Anlagenabgängen betragen 67 T€ (Vorjahr 0 T€).

**Materialaufwand**

Es handelt sich zum einen um die Aufwendungen für Heizgas und Strom, Instandhaltungsaufwendungen, Beschaffung von Pflanzen und sonstigem Material für die Grabpflege sowie Treibstoffe für den Fuhrpark und zum anderen um Aufwendungen für bezogene Leistungen.

**Personalaufwand**

Der Personalaufwand betrifft 356 Mitarbeiter zuzüglich Geschäftsführung.

**Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Für Instandhaltungen an Gebäuden sind 670 T€ (Vorjahr 229 T€) angefallen, diese resultieren weitgehend aus den Zuführungen zu den Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen an Gebäuden, die nach Ablauf von drei Monaten nachgeholt werden. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Abrisskosten diverser Gebäude auf dem Ohlsdorfer Friedhof, die mittelfristig durch wegfallende Instandhaltungsaufwendungen kompensiert werden. Weiter sind für 671 T€ (Vorjahr 693 T€) für Vertriebskostenerstattungen, 60 T€ (Vorjahr 36 T€) periodenfremde Aufwendungen und 69 T€ (Vorjahr 12 T€) Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen enthalten. Die übrigen Aufwendungen enthalten verschiedene allgemeine Verwaltungskosten. Ein Anteil von 156 T€ (Vorjahr 141 T€) betrifft Dienstleistungen der Verwaltung der Freie und Hansestadt Hamburg, insbesondere zur Berechnung und Zahlbarmachung der Löhne, Gehälter und Versorgungsbezüge sowie die Kosten der ärztlichen Betreuung. Die Kosten der Staats- und Fachaufsicht, die von der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt wahrgenommen wird, sind mit 40 T€ (Vorjahr 38 T€) enthalten. Darüber hinaus sind Rechts- und Beratungskosten in Höhe von 223 T€ (Vorjahr 263 T€) sowie Aufwendungen für Porto und Telefon in Höhe von 164 T€ (Vorjahr 201 T€) angefallen.

**Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**

Die Zinserträge betreffen im Wesentlichen mit 162 T€ (Vorjahr 84 T€) Festgeldzinsen und 29 T€ (Vorjahr 67 T€) Tagesgeldzinsen bei einer Geschäftsbank und mit 41 T€ (Vorjahr 22 T€) die Gewährträgerin FHH sowie verbundene Unternehmen. Die Verzugszinsen aus Forderungen haben eine Höhe von 10 T€ (Vorjahr 11 T€). Erstmalig sind hier auch 105 T€ Zinserträge aus der Abzinsung der Archivierungsrückstellungen enthalten.

**Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

Gemäß BilMoG müssen die Anpassungen zu den Pensions-, Altersteilzeit-, Jubiläums- und Beihilferückstellungen nach Zinsaufwand und Personalaufwand unterschieden werden. Der Zinsaufwand für die Anpassungen bei den Pensionsrückstellungen beträgt 1.682 T€ (Vorjahr 1.611 T€), für die Altersteilzeitrückstellungen 33 T€ (Vorjahr 31 T€), für Dienstjubiläen 5 T€ (Vorjahr 5 T€) und für die Beihilferückstellungen 76 T€ (Vorjahr 78 T€). Weiter sind hier auch 30 T€ Zinsen für eine Umsatzsteuernachzahlung enthalten.

**Außerordentliche Erträge**

Die außerordentlichen Erträge haben ihre Ursache in den Bewertungsvorschriften des

BilMoG für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen und enthalten 131 T€ (Vorjahr 131 T€) aus der Umstellungsdifferenz des auf den Beginn des Geschäftsjahres 2010 ermittelten Differenzbetrages zu den am 31.12.2009 nach altem Recht in der Handelsbilanz ausgewiesenen Forderungen gegen den HVF aus geleisteten Pensionszusagen. Die gesamte Umstellungsdifferenz in Höhe von 1.963 T€ für die Forderungen gegen den HVF wird über einen Zeitraum von 15 Jahren (pro Jahr 131 T€) verteilt.

**Außerordentliche Aufwendungen**

Die außerordentlichen Aufwendungen enthalten 112,025 Mio. € aus der erstmaligen Zuführung zu dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten für Grabnutzungsrechte rückwirkend für die letzten 24 Jahre.

Zusätzlich sind hier die durch die neuen Bewertungsvorschriften des BilMoG der auf den Beginn des Geschäftsjahres 2010 zu den am 31.12.2009 nach altem Recht in der Handelsbilanz ausgewiesenen Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen verursachten Umstellungsdifferenzen enthalten. Die Umstellungsdifferenz für die Pensionsrückstellungen in Höhe von 3.569 T€ kann über einen Zeitraum von 15 Jahren (pro Jahr mindestens 238 T€) verteilt werden. In Ausübung des Wahlrechtes gem. Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB wurden vom Gesamtbetrag im Geschäftsjahr 2011 zusätzlich zu dem 1/15-Betrag von 238 T€ ein Betrag von 1.209 T€ unter den außerordentlichen Aufwendungen ausgewiesen.

**Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**

Enthalten ist hier die Anpassung an die ausgewiesenen aktiven latenten Steuern in Höhe von 154 T€ (im Vorjahr 115 T€) aus dem BgA HKG aufgrund des Jahresergebnisses 2011.

**Sonstige Steuern**

Die sonstigen Steuern beinhalten die Kfz-Steuern und eine Umsatzsteuernachzahlung aus einer Betriebsprüfung für den Zeitraum von 2004 bis 2008.

**IX. Sonstige Angaben**

**Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

| | 2011 Durchschnittlich Beschäftigte | 2010 Durchschnittlich Beschäftigte |
|---|---|---|
| Geschäftsführer | 1 | 1 |
| Angestellte | 104 | 104 |
| Arbeiter | 240 | 251 |
| (davon Saisonkräfte) | (8) | (8) |
| | 345 | 356 |
| Auszubildende | 12 | 15 |
| | **357** | **371** |

**Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Am Bilanzstichtag bestehen keine Haftungsverhältnisse. Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen für das Jahr 2012 in Höhe von 2.360 T€. Für die Jahre 2013 bis 2014 bestehen finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 4.719 T€. Darüber hinaus bestehen aufgrund der Neubewertung der Pensionsverpflichtungen zum 01.01.2010 und in Ausübung des Wahlrechts gem. Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB nicht bilanzierte Verpflichtungen von 1.884 T€. Analog erfolgte die sich aus diesem Wertansatz anlehnende Bewertung der Erstattungsansprüche gegen den HVF aus Versorgungsaltlasten. Insoweit ergibt sich hier eine Unterbewertung von 1.701 T€, die jedoch durch nicht bilanzierte Versorgungsverpflichtungen mehr als kompensiert wird.

**Latente Steuern**

Aktive latente Differenzen beim BgA HKG bestehen zum 31.12.2011 beim Anlagevermögen von 1.071 T€ und bei den Rückstellungen von 114 T€. Darüber hinaus bestehen zum 31.12.2011 körperschaft- und gewerbesteuerliche Verlustvorträge von 620 T€.

Der Gesamtbetrag der Einkünfte, der sich auf den nutzbaren Verlustvortrag auswirkt, hängt vom Ergebnis aus dem operativen Geschäft, den kalkulatorischen Zinsen und den steuerlichen Korrekturen ab. Insofern unterliegt diese Größe gewissen Schwankungen.

Ausgehend von einem Gesamtbetrag der Einkünfte für das Jahr 2011 (rd. 85 T€) für den BGA HKG und der Prämisse, dass dieser in den folgenden 5 Jahren ebenfalls so hoch ist, wären von dem ermittelten Verlustvortrag zum 31.12.2011 von 620 T€ lediglich nur 425 T€ nutzbar. Daraus ergeben sich zum 31.12.2011 unter Anwendung eines Körperschaftsteuersatzes von 15,825 % und eines Gewerbesteuersatzes von 16,45 % latente Steuern in Höhe von 519 T€. Der Unterschiedsbetrag zum Vorjahr in Höhe von 154 T€ war somit ergebniswirksam aufzulösen.

Für den BgA Grabpflege konnten trotz bestehender Verlustvorträge diese nicht zum Ansatz gebracht werden, da weiterhin mit defizitären Ergebnissen gerechnet wird.

**Aufsichtsrat des Mutterunternehmens Hamburger Friedhöfe – AöR –**

Michael Sachs
(Vorsitzender seit 29.3.2011)
Staatsrat der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt der Freien und Hansestadt Hamburg

Dr. Manfred Jäger
(Vorsitzender bis 29.3.2011)
Staatsrat der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt der Freien und Hansestadt Hamburg

Jutta Hartung
Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Hans Gabányi
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt der Freien und Hansestadt Hamburg

Ute Rogall
Hamburger Friedhöfe – AöR –
Gärtnermeisterin

Jens Bornmüller
(stellvertretender Vorsitzender)
Hamburger Friedhöfe – AöR –
Verwaltungsangestellter

Gerd Heide (bis 14.6.2011)
Geschäftsführender Gesellschafter der MSU-Consulting GmbH, Hamburg

Antonia Aschendorf (seit 14.6.2011)
Rechtsanwältin

Für Sitzungsgelder des Aufsichtsrates wurden 1.040,00 € aufgewendet.

**Anteilsbesitz**

Die Hamburger Friedhöfe – AöR – sind mit 80 % (Wertansatz 20 T€) an der Hamburger Krematoriums-Transport-Gesellschaft mbH, Hamburg, beteiligt. Die HKTG weist zum 31.12.2011 ein Stammkapital von 25 T€ auf. Der Bilanzgewinn in Höhe von 38.949,99 € hat sich in 2011 um den Jahresfehlbetrag in Höhe von 4.152,98 € auf 34.797,01 €

reduziert. Aufgrund der schriftlichen Beschlussfassung der Gesellschafter vom 20.12.2011 wurde die für 2010 zunächst beschlossene Gewinnausschüttung nicht durchgeführt, stattdessen wird der Landesfachverband Bestattungsgewerbe Hamburg e. V. seinen 20%-Anteil an der HKTG an die Hamburger Friedhöfe – AöR – zum Eigenkapital plus Gewinnanteil veräußern. Die HKTG wird in 2012 auf die HKG verschmolzen.

Die Hamburger Friedhöfe – AöR – sind weiter mit 100 % (Wertansatz 25 T€) an der Hamburger Krematorium Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg, beteiligt. Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit beträgt 302 T€, davon werden auf der Grundlage des mit der Hamburger Friedhöfe – AöR – geschlossenen Ergebnisabführungsvertrages 302 T€ an die Hamburger Friedhöfe – AöR – abgeführt.

**Geschäftsführung der Hamburger Friedhöfe – AöR –**

Wolfgang Purwin

Auf die Angabe des Geschäftsführergehaltes wird nach § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

**Honorare für die Abschlussprüfer**

Die im Geschäftsjahr 2011 als Aufwand erfassten Honorare für den Abschlussprüfer nach § 285 Nr. 17 HGB teilen sich wie folgt auf:

| | 2011 |
|---|---|
| | T |
| Abschlussprüferleistung Einzel- und Konzernabschluss Rückstellungsbildung | 49 |
| Abschlussprüferleistung des Vorjahres als Aufwand | 37 |
| Andere Bestätigungsleistungen Rückstellungsbildung | 10 |
| Andere Bestätigungsleistungen des Vorjahres als Aufwand | 19 |
| Gesamthonorar | 59 |

**Konzernverhältnisse**

Die Freie und Hansestadt Hamburg, Hamburg, erstellt als oberstes Mutterunternehmen einen Konzernabschluss, in dem die Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts – und, soweit notwendig, ihre Tochtergesellschaften einbezogen sind. Der Konzernabschluss der Freie und Hansestadt Hamburg, Hamburg, wird unter http://www.hamburg.de/politik-und-projekte/861726/konzernbilanz/html veröffentlicht.

Hamburg, den 29. Juni 2012

**Hamburger Friedhöfe – AöR –**
**Die Geschäftsführung**
**Wolfgang Purwin**

## Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den von der Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg, aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalspiegel – und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes zur Errichtung der Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts – und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hamburg, den 2. Juli 2012

**WIKOM Aktiengesellschaft**
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**
Diegelmann Dr. Breitenbach
Wirtschaftsprüferin Wirtschaftsprüfer

## Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat sich entsprechend Gesetz und Satzung durch regelmäßige mündliche und schriftliche Berichterstattung umfassend über die Lage des Unternehmens, die Tätigkeit der Geschäftsführung und wichtige Geschäftsvorgänge unterrichten lassen und hierüber mit der Geschäftsführung beraten. Im Berichtsjahr 2011 haben insgesamt drei Sitzungen des Aufsichtsrats stattgefunden.

Die Jahresabschlüsse zum 31.12.2011 und die Lageberichte der Hamburger Friedhöfe – AöR – und ihrer Tochtergesellschaften Hamburger Krematorium GmbH und Hamburger Krematoriums-Transport-Gesellschaft mbH sind von der WIKOM AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Die Prüfungsberichte haben dem Aufsichtsrat vorgelegen. Nach eingehender Prüfung und in Übereinstimmung mit den Abschlussprüfern erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen und billigt die Jahresabschlüsse. Der Aufsichtsrat hat daher die Jahresabschlüsse festgestellt, die Lageberichte genehmigt und die Geschäftsführung für 2011 entlastet.

Die Grundstücke der Hamburger Friedhöfe – AöR – wurden neu bewertet und in voller Höhe von 447 Mio, € in die Kapitalrücklage eingestellt. Im Zusammenhang hiermit wurden zum 31.12.2011 erstmalig die Einnahmen aus Grabnutzungsgebühren rückwirkend und aufwandswirksam für die vorangegangenen 24 Jahre als passive Rechnungsabgrenzungsposten abgegrenzt und durch Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von 112 Mio. € vollständig ausgeglichen.

Dem Vorschlag der Geschäftsführung für die Hamburger Friedhöfe – AöR –, den nach der Entnahme aus der Kapitalrücklage verbleibendenden Verlust in Höhe von 788.349,23 € auf neue Rechnung vorzutragen, wurde zugestimmt. Ebenso zugestimmt wurde dem Vorschlag der Geschäftsführung für die Hamburger Krematorium GmbH, den Gewinn in Höhe von 302.031,59 € an die Hamburger Friedhöfe – AöR – abzuführen.

Für das Geschäftsjahr 2011 spricht der Aufsichtsrat der Geschäftsführung, dem Personalrat und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seinen Dank aus.

Hamburg, den 16. Mai 2012

**Der Aufsichtsrat**

**Michael Sachs**
**– Vorsitzender –**

886

# Gerichtliche Mitteilungen

## Konkursverfahren

65 b N 291/95. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **WINORA Versand GmbH,** Anckelmannstraße 23, 20537 Hamburg, Geschäftsführer: Peter Zielcke, wird die Vornahme der Schlussverteilung genehmigt. Schlusstermin mit folgender Tagesordnung: 1. Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen, 2. Abnahme der Schlussrechnung des Konkursverwalters, 3. Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen, 4. Beschlussfassung über die nicht verwertbaren Vermögensgegenstände, wird bestimmt auf **Donnerstag, den 8. November 2012, 10.00 Uhr,** vor dem Insolvenzgericht Hamburg, Ziviljustizgebäude, Sievekingplatz 1, 20355 Hamburg, Saal B 405.

Hamburg, den 1. Oktober 2012

**Das Amtsgericht,** Abt. 65

887

## Zwangsversteigerung

71 k K 10/11. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Alsterdorfer Straße 505, 505 A, 505 B, 505 C, 505 D belegene, im Grundbuch von Ohlsdorf Blatt 1112 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 314/10 000 Miteigentumsanteilen an dem 2287 m² großen Flurstück 129, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und den Räumen Nummer 7, durch das Gericht versteigert werden.

Die möblierte vermietete 2-Zimmer-Wohnung liegt im Erdgeschoss links des Hauses Alsterdorfer Straße 505 B. Zur Eigentümergemeinschaft gehören 28 Einheiten. Die Wohnfläche von 51,99 m² verteilt sich auf 2 Zimmer, Flur, Vollbad mit WC, Küche und Balkon. Beheizung über Gaszentralheizung, Warmwasser über Elektro-Einzelgeräte. Leichter Renovierungsstau.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 108 000,– Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 6. Dezember 2012, 9.30 Uhr,** vor dem Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, II. Stock, Saal 224.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann im Internet unter www.zvg.com heruntergeladen oder auf der Geschäftsstelle, Caffamacherreihe 20, Zimmer 225, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 15. Februar 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 12. Oktober 2012

**Das Amtsgericht,** Abt. 71

888

## Zwangsversteigerung

417 K 25/11. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Koopmanns Eck 2, 21037 Hamburg belegene, im Erbbaugrundbuch von Kirchwerder Blatt 4397 eingetragene 599 m² große Erbbaurecht (Flurstück 9426), durch das Gericht versteigert werden.

Das Erbbauggrundstück ist bebaut mit einem nicht unterkellerten Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung und Satteldach, Baujahr 2002, in massiver Bauweise, die Außenfassade ist mit rotem Klinkermauerwerk verkleidet. Wohnfläche insgesamt etwa 165 m², verteilt auf die Wohnung im Erdgeschoss mit etwa 89 m² und die Wohnung im Dachgeschoss mit etwa 75 m². Beide Wohnungen bestehen aus 3 Zimmern mit Bad, Küche und Flur. Die Erdgeschosswohnung hat noch einen Wirtschaftsraum.

Das Erbbaurecht ist eingetragen am Grundstück in Kirchwerder Blatt 4398 für die Zeit bis zum 15. September 2098.

Es bestehen Belastungs- und Verfügungsbeschränkungen. Zur Veräußerung ist die Zustimmung des Grundstückeigentümers erforderlich, die auch für die Erteilung des Zuschlags notwendig ist. Das Objekt ist eigengenutzt. Dem Gutachter wurde nur eine Innenbesichtigung der Einliegerwohnung im Jahre 2009 gestattet.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 202 400,– Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 29. November 2012, 10.00 Uhr,** vor dem Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Ernst-Mantius-Straße 8, I. Stock, Saal 114.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 312, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Telefon: 040/4 28 91 - 23 93/-21 63.

Für ein Gebot ist unter Umständen 10 % des Verkehrswertes als Sicherheit zu leisten. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 5. Oktober 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 12. Oktober 2012

**Das Amtsgericht**
**Hamburg-Bergedorf**
Abteilung 417

889

## Zwangsversteigerung

616 K 44/11. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in 21109 Hamburg, Kirchdorfer Straße 130 belegene, im Grundbuch von Wilhelmsburg Blatt 7958 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 9200/50 908 Miteigentumsanteilen an dem 933 m² großen Flurstück 9874, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Kellerraum Nummer 6, durch das Gericht versteigert werden.

Es handelt sich um eine eigengenutzte 1-Zimmer-Wohnung zuzüglich ausgebautem Spitzboden, im Dachgeschoss rechts eines 1994 errichteten Mehrfamilienhauses. Wohnfläche etwa 88 m². Vollbad. Gaszentralheizung.

Lütcke & Wulff
Druckerei und Verlag
Rondenbarg 8
22525 Hamburg

C 1160

PVSt, DPAG, Entgelt bezahlt



Warmwasserversorgung erfolgt über Heizung. Außen-Stellplatz für Pkw.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 150 000,– Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 27. November 2012, 9.00 Uhr,** vor dem Amtsgericht Hamburg-Harburg, Bleicherweg 1, Saal 04 (Souterrain).

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 101, montags bis freitags (außer mittwochs) von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, Telefon: 040 / 4 28 71 - 24 06, eingesehen oder im Internet unter www.zvg.com und www.versteigerungspool.de abgerufen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 28. Juli 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 12. Oktober 2012

**Das Amtsgericht Hamburg-Harburg**

Abteilung 616 890

## Zwangsversteigerung

717 K 55/11. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Scharbeutzer Straße 60 belegene, im Grundbuch von Alt-Rahlstedt Blatt 3899 eingetragene 732 m² große Grundstück (Flurstück 108), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem eingeschossigen, unterkellerten Einfamilienhaus, Baujahr 1967, Wohnfläche etwa 106,40 m², vermutlich über Ölzentralheizung beheizt. Warmwasserversorgung über Durchlauferhitzer/Heizungsanlage. Eine Innenbesichtigung wurde dem Sachverständigen nicht ermöglicht. Die Nutzung erfolgt vermutlich durch den Verfahrensschuldner.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 193 000,– Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 12. Dezember 2012, 10.00 Uhr,** vor dem Amtsgericht Hamburg-Wandsbek, Schädlerstraße 28, II. Stock, Saal 216.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 220, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Telefon: 040 / 4 28 81 - 29 10 / - 29 11. Infos auch im Internet: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 30. November 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 12. Oktober 2012

**Das Amtsgericht Hamburg-Wandsbek**

Abteilung 717 891

## Sonstige Mitteilungen

### Schlussverteilung

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **PBA Planungs-, Bau- und Ausführungsgesellschaft mbH,** Teerosenweg 18, 22177 Hamburg, soll die Schlussverteilung stattfinden. Verfügbar sind 106 347,71 Euro abzüglich weiterer Kosten gemäß §§ 58, 59 KO. Nach dem auf der Geschäftsstelle des Amtsgericht Hamburg zum Geschäftszeichen 65 b N 174/98 niedergelegten Schlussverzeichnis sind nach: § 61 I Nr. 1 KO 15 487,95 Euro, § 61 I Nr. 6 KO 250 836,45 Euro zu berücksichtigen.

Hamburg, den 28. September 2012

**Der Konkursverwalter**

Joachim Büttner 892

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg.
Druck, Verlag und Ausgabestelle Lütcke & Wulff, Rondenbarg 8, 22525 Hamburg – Telefon: 23 51 29-0 – Telefax: 23 51 29 77.
Bestellungen nimmt der Verlag entgegen. Bezugspreis für Teil I und II zusammen jährlich 75,– EUR. Einzelstücke je angefangene vier Seiten 0,26 EUR (Preise einschließlich 7% Mehrwertsteuer).